

Rechtspflegerblatt

Zeitschrift des Bundes Deutscher Rechtspfleger

Zitierweise: RPfBl

69. Jahrgang | Oktober–Dezember 2022 ISSN 0034-1363

Michail Sergejewitsch Gorbatschow (1931–2022)

Letzter Staatspräsident der Sowjetunion

**Es gibt keine einfachen Lösungen
für sehr komplizierte Probleme.
Man muss den Faden geduldig entwirren,
damit er nicht reißt.**

In dieser Ausgabe:

- 88 35. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin
setzte Maßstäbe
- 91 Berichte aus den Arbeitskreisen zum
Rechtspflegertag
- 94 Neue Ehrenmitglieder des BDR
- 97 Justizpolitisches Sommerfest
- 100 500 neue Stellen für die hessische Justiz
- 107 Europäischer Tag der Justiz

Redaktion, Schriftleiterin: Elke Strauß,
Stellvertretende Bundesvorsitzende des
Bundes Deutscher Rechtspfleger
E-Mail: estrauss@bdr-online.de



RECHTSPFLEGER STUDIENBÜCHER 6

Schriftleitung: Prof. Roland Böttcher

Strafrecht, Strafverfahren und Strafvollstreckung

Der völlig neu konzipierte Band bereitet in 10 Fällen typische Fragestellungen aus den Bereichen des Straf- und Strafverfahrensrechts sowie der Strafvollstreckung auf.

Behandelt werden verschiedene examens- wie praxisrelevante Problemstellungen, die in Falllösungen ausführlich besprochen und mit hilfreichen Tipps sowie zahlreichen Hinweisen für das Rechtspflege-Studium ergänzt werden.

Die Autoren sind allesamt Dozenten mit praktischem Hintergrund, diese Kombination macht die Darstellung besonders wertvoll.

Das Buch bietet Anfängern mit seinen diversen Schemata und Übersichten einen idealen Einstieg in die Materie, hilft Fortgeschrittenen bei ihrer Examensvorbereitung und bietet auch Praktikern die Möglichkeit, ihr Wissen aufzufrischen oder zu vertiefen.

von Oberamtsanwalt
Dipl.-Rpfl. **Heinz-Georg Kerkmann**,
Prof. Dr. **Christoph Neukirchen**
und Justizrätin Dipl.-Rpfl.
Alexandra Zimmermann,
alle FHR NRW, Bad Münstereifel
ca. Juni 2022
ca. XVIII und 368 Seiten
brosch., € [D] 49,00
ISBN 978-3-7694-1268-0

RECHTSPFLEGER
STUDIENBÜCHER 6

Kerkmann/Neukirchen/
Zimmermann
Strafrecht, Strafverfahren
und Strafvollstreckung

NEU!

... Ihre Buchhandlung erwartet Sie!
www.gieseking-verlag.de

GIESE
KING

RECHTSPFLEGER STUDIENBÜCHER 8

Schriftleitung: Prof. Roland Böttcher

Allgemeines Zwangsvollstreckungsrecht

Das beliebte Studienbuch vermittelt in zehn Fällen – beginnend vom Verfahren der Erteilung der vollstreckbaren Ausfertigung über die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung bis zur Pfändung von Arbeitseinkommen, von Versicherungsleistungen oder von Sozialleistungen – die gesamte Bandbreite klausurrelevanter Fallgestaltungen, inkl. Tipps und Tricks für die Klausurlösung.

Die Neuauflage beinhaltet zahlreiche Gesetzesänderungen:

- ➔ Neugliederung § 850c ZPO
(Pfändung des Arbeitseinkommens)
 - ➔ Kontenpfändung (neue Vorschriften in den §§ 899 ff. ZPO)
 - ➔ neue Auskunftrechte des Gerichtsvollziehers /
Mitwirkungspflichten der Polizei
 - ➔ Änderung der §§ 811 ff. ZPO (unpfändbare Gegenstände)
- ... und weitere Rechtsänderungen, etwa im Insolvenzrecht.

von
Prof. **Ulrich Keller**,
Hochschule für Wirtschaft und
Recht Berlin,
3., neu bearbeitete Auflage
(Nov.) 2021;
XVIII und 310 Seiten
brosch. € [D] 39,–
ISBN 978-3-7694-1254-3

RECHTSPFLEGER
STUDIENBÜCHER 8

Ulrich Keller
Allgemeines
Zwangsvollstreckungsrecht

3. Auflage

GIESE
KING

„... Das Buch ist den Studierenden uneingeschränkt zu empfehlen. Aber auch den in der Praxis mit der Mobiliarvollstreckung befassten Berufsgruppen ist das Werk ans Herz zu legen.“

(Dipl.-Rpfl. Ernst Riedel, Rpfleger 2017, 600, zur Voraufll.)

... Ihre Buchhandlung erwartet Sie!
www.gieseking-verlag.de

GIESE
KING

**Inhalt:**

Editorial	85
Zum Tod von Klaus Meyer-Stolte	87
35. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin setzte Maßstäbe	88
Berichte aus den Arbeitskreisen zum Rechtspflegertag	91
Neue Ehrenmitglieder des BDR	94
Der BDR im Gespräch mit dem Justizministerium	96
Für mehr Kontrolle braucht es mehr Personal. BDR beim ZDF	96
Flickenteppich als Bodenbelag für Justitia – Sommerfest	97
Neues vom Förderverein	98
BDR Rheinland-Pfalz: Sm@rte Rechtspflege – mit neuem Mindset in die digitale Zukunft	99
BDR Hessen: 500 neue Stellen für die hessische Justiz	100
BDR Hamburg: Hamburger Gespräche – Austausch mit Synergieeffekten	101
dbb: eGovernment – Vertrauensverlust in staatliche Leistungsfähigkeit	102
dbb-Frauen: Schutz vor sexualisierter Gewalt auch im öffentlichen Dienst!	103
E.U.R.-News:	
• CEPEJ-Konferenz	104
• CEPEJ-Plenartagung	105
• E.U.R.-Kongress in Berlin	106
• Rechtspfleger- und Greffier-Treffen in Freiburg	106
• Europäischer Tag der Justiz	107
Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen:	
• Zur Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte	108
• Zur Änderung der Zwangsvollstreckungs-Formularverordnung etc.	108
Kurznachrichten	109
Zum Schluss	110
Termine	111
Impressum / Studienhefte	112

Das Richtige bewirken und dabei Spaß haben ...



Elke Strauß, Stellvertretende Bundesvorsitzende des BDR.

Gerade sitze ich im Zug auf dem Heimweg vom jährlichen Rechtspflegertag meines Landesverbands. Vor drei Wochen erst war der Rechtspflegertag des Bundesverbands. Beiden gemeinsam war die gute Stimmung beim Treffen mit Kolleg:innen, die Freude am Austausch über aktuelle rechtspolitische Entwicklungen, die Suche nach Wegen für die Verbesserung im Arbeitsalltag wie auch für den Status unserer Berufsgruppe. Bei-

den gemeinsam ist aber auch die Sorge um die personelle Zukunft unserer Verbandsarbeit. Es wird immer schwerer, Mitstreiter:innen für die Vorstandstätigkeit zu gewinnen. Angesichts der sich weiter zuspitzenden Belastung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in der Justizverwaltung scheinen immer weniger Kolleg:innen bereit und fähig, für wenigstens vier Jahre Verantwortung auf sich zu nehmen, die mit

ungezählten Stunden Freizeit, mit Mühen und Abwesenheit von daheim verbunden ist.

Und doch stehe ich auf und rufe: Trau Dich! Bist Du ein alter Hase, dann braucht es Deine Erfahrung, deinen Blick für Details, Deine Routine. Bist Du erst kurze Zeit dabei, dann kennst Du die Sorgen und Nöte der Studierenden und Berufseinsteiger:innen noch aus der Nähe. Bist Du technikaffin, wird Dir kein IT-Gesprächspartner mehr mit Nebelkerzen den Zugang zur Schwachstelle kaschieren. Bist Du ein Menschenkenner, wirst Du auch „große Tiere“ im Gespräch fesseln und für unsere guten Ideen gewinnen können. Lebst Du für Dein Rechtsreferat, kannst Du bestimmt auch andere für Inso oder Grundbuch oder Kostenfestsetzung begeistern. Wo immer Deine Stärken sind – in der Arbeit für unseren Verband werden Deine Talente gebraucht.

Vor allem aber: Die Mühe lohnt sich! Jedenfalls für mich ist es so. Mir ist wichtig, dass ich von Freiburg bis Flensburg, von Görlitz bis Aachen viele nette und interessante Rechtspflegerkolleg:innen kenne, die mir den Blick auf die vielen Facetten unseres Berufs und unserer Verbandsarbeit schärfen. Hier kann ich mich ausleben: Argumentieren, recher-

chieren, informieren, dazulernen. Was ich tue, zeigt Wirkung: Als Schriftleiterin dieses Rechtspflegerblatts kann ich für Kluges, Ernstes und Kurioses eine Bühne bieten. Im vorigen Rechtspflegerblatt hat an dieser Stelle *Klaus Rellermeyer* den klingonischen Begriff für den Rechtspfleger, *reghuluS*, nebst seiner Assoziation zu *regulus* = „kleiner König“ publik gemacht und damit einen Nerv getroffen, denn auf dem Rechtspflegertag in Berlin wurde diese Vokabel gleich in mehreren Grußworten aufgegriffen, teils auch fortgesponnen durch Ausflüge ins Star Wars Universum. Vielleicht verhakt sich ja so der Begriff Rechtspfleger noch weiter in den Köpfen unserer Gesprächspartner.

Durch die Aktivität im Berufsverband, ob nun im Bundes- oder Landesvorstand, in der Bezirksgruppe oder in einer der unterschiedlichen Kommissionen des BDR kannst Du Dich selbst besser kennenlernen, kannst Erfahrungen sammeln, die dir im Berufsalltag, aber auch in der Freizeit so wohl nicht möglich sind. Das Richtige bewirken und dabei Spaß haben – das sind doch lohnende Aussichten. Sei dabei!

Elke Strauß

Stv. BDR-Bundesvorsitzende

Zum Tod von Klaus Meyer-Stolte

Am 10. September 2022 verstarb *Klaus Meyer-Stolte* im Alter von 97 Jahren. Der hochgeschätzte Kollege hat sich um den Rechtspflegerberuf einen klangvollen Namen gemacht. Ganz besonders sein schriftstellerisches Wirken in Theorie und Praxis verdient höchstes Lob. So trägt der beim Giesecking Verlag erscheinende Kommentar zum Rechtspflegergesetz noch heute seinen Namen als Mitbegründer, und auch das dort herausgegebene

Rechtspfleger Studienbuch zum Vormundschaftsrecht stammt ursprünglich aus seiner Feder. Großes Ansehen erwarb er sich auch in den Jahrzehnten als Schriftleiter des Rechtspfleger-Jahrbuchs.

Vor allem aber prägte er als Schriftleiter des „Rpfleger“ unsere Fachzeitschrift als unentbehrliches juristisches Medium zu allen Facetten des Rechtspflegerberufs. In dieser Funktion war er zugleich eine wichtige Schnitt-

stelle zwischen dem Bund Deutscher Rechtspfleger und dem Giesecking Verlag.

Für seine besonderen Verdienste um den Rechtspfleger wurde *Klaus Meyer-Stolte* die Ehrenmitgliedschaft im Bund Deutscher Rechtspfleger verliehen. Seinen Angehörigen drücken wir unsere tief empfundene Anteilnahme aus, wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die BDR-Bundesleitung



(c) pixabay.com



Berlin, 12.–16. September 2022

35. Deutscher Rechtspflegertag in Berlin setzte Maßstäbe



Der Rechtspflegertag fand erstmals seit 1989 wieder in Berlin statt.

Vom 14. bis 16. September 2022 fand nach zwei coronabedingten Verschiebungen der 35. Deutsche Rechtspflegertag in Berlin statt. Auf die Teilnehmer warteten attraktive Veranstaltungsorte sowie gewinnbringende Informationen und Diskussionen.

Der Rechtspflegertag fand erstmalig seit 1989 wieder in Berlin statt. Damals endete er am 4. November 1989, nur Tage vor dem Fall der Mauer. Niemand damals konnte diese friedliche Revolution vorhersehen, und dennoch haben Delegierte von damals berichtet, sie hätten bereits eine besondere „Stimmung in der Berliner Luft“ wahrgenommen. Wie schön war es, dass nunmehr beim ersten Rechtspflegertag in Berlin seit der Wiedervereinigung ganz selbstverständlich Rechtspfleger*innen aus dem heutigen gesamten Bundesgebiet versammelt waren.

Das Besondere an dieser Tagung war, dass sie zusammen mit dem Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger stattfand. Der Präsident der E.U.R., *Wolfgang Lämmer*, empfing

Kolleg*innen aus einigen europäischen Ländern sowie aus Südkorea.

Der erste Delegiertentag stand im Zeichen der Wahlen zur Bundesleitung. Mit den gewählten Kandidaten fanden die Delegierten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und Innovation: *Mario Blödtner* (BDR Sachsen-Anhalt) freute sich über seine einstimmige Wiederwahl

zum Bundesvorsitzenden. Wiedergewählt wurden ebenfalls die Bundesgeschäftsführerin und stellvertretende Bundesvorsitzende *Christine Hofstetter* (Verband Bayerischer Rechtspfleger), der Bundesschatzmeister und stellvertretende Bundesvorsitzende *Manfred Georg* (BDR Rheinland-Pfalz), die Schriftleiterin und stellvertretende Bundesvorsitzende *Elke Strauß* (Verband Sächsischer Rechtspfleger) und



Hinten: Die Tagungsleitung unter dem Vorsitz von Volker Laedtke (zweiter von links). Vorn: Die neue Bundesleitung: Achim Müller, Mario Blödtner, Christine Hofstetter, Manfred Georg, Elke Strauß, Ralf Behling. Es fehlt Kristina Fuß.

der stellvertretende Bundesvorsitzende *Achim Müller* (BDR Baden-Württemberg). Neu in ihr Amt gewählt wurden die stellvertretende Bundesvorsitzende *Kristina Fuhs* (BDR Brandenburg) und der stellvertretende Bundesvorsitzende für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit *Ralf Behling* (BDR Berlin).

Die Bundesleitung, der Bundesschatzmeister und die Rechnungsprüfer erstatteten ihre Berichte über die in den sechs Jahren seit dem letzten Rechtspflegertag in Trier geleistete Arbeit. Die Bundesleitung erläuterte, dass auch auf Bundesebene die Arbeit im Wesentlichen durch die Pandemie und die Bundestagswahl erschwert worden sind. Insbesondere sind mit der Bundestagswahl 2021 viele neue Rechtspolitiker gewählt worden, denen man zunächst erst einmal näher erklären muss, wer wir Rechtspfleger sind und was wir tun.

Die Delegierten beschlossen eine Satzungsänderung, die neben redaktionellen Änderungen Regelungen zur Durchführung von Gremiensitzungen



Die Bundesleitung (im Bild der Bundesvorsitzende Mario Blödtner) erstattete Bericht über die in sechs Jahren seit dem letzten Rechtspflegertag geleistete Arbeit.



Für die Fahrten zu den Veranstaltungsorten in Berlin durften die Teilnehmer zwei Museumsbusse der AG Traditionsbus nutzen. Es handelt sich um für Berlin typische historische Doppeldeckerbusse, von dem die AG Traditionsbus einige wenige Exemplare restauriert und für den Museumsbetrieb hergerichtet hat.



Am Donnerstagnachmittag überbrachte der Bundesjustizminister Marco Buschmann sein Grußwort.

im Pandemiefall, für Mandatsträger mit Interessenkonflikten, etwa durch Nebentätigkeiten oder Ausscheiden aus dem BDR oder dem öffentlichen Dienst umfasst.

Ferner hat der Rechtspflegertag die Kolleginnen und Kollegen *Hansgeorg Groh*, Professor *Udo Hintzen*, *Peter Hofmann*, *Claudia Kammermeier*, *Andrea Meyer* und *Klaus Rellermeyer* zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Am Abend warteten LVG 70 und 1794 auf die hungrigen Teilnehmer, um sie zum Abendessen zu bringen. LVG 70? 1794? So heißen die Museumsbusse der AG Traditionsbus, die den Teilnehmer während zweier Tage richtig ans Herz wuchsen. Es handelt sich um für Berlin typische historische Doppeldeckerbusse, von dem die AG Traditionsbus einige wenige Exemplare restauriert und für den Museumsbetrieb hergerichtet hat. LVG 70 und 1794 also fuhren die fröhliche Gesellschaft zum Ort des traditionellen festlichen Abendessens des Rechtspflegertages im höchsten Gebäude der Stadt, dem 368 Me-

ter hohen Berliner Fernsehturm. Ein Sommermenü im Drehrestaurant des Turms, begleitet von den romantischen Lichtern der Stadt, kitzelte die Sinne der Teilnehmer.

Der Donnerstag war vormittags geprägt von den vier Arbeitskreisen, die sich als wahre Kompetenzzentren

erwiesen. So erarbeitete der Arbeitskreis Statusrecht eine Entschließung zur Änderung des GVG, des EGGVG und des Rechtspflegergesetzes, die in Kürze vorgestellt und mit den Landesjustizverwaltungen besprochen werden sollen.

Am Nachmittag fand in der Urania Berlin die öffentliche Festveranstaltung statt. Bundesjustizminister *Marco Buschmann* betonte in seinem Grußwort: Der Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit entgegenzutreten bedeute, geschlossen gegen Kriegshandlungen vorzugehen und geschlossen um Aufklärung bemüht zu sein. „Die Identität als Rechtsstaat zu bewahren und gleichzeitig zu verteidigen, stärkt ihn. ... Wer Mauern baut, verliert an Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit.“

Daneben bekräftigten die erschienenen Vertreter aus Bundestagsfraktionen und Gewerkschaften die Wichtigkeit und Förderung der Digitalisierung in der Justiz. „Der Zugang für Bürger muss erhöht und die Belastung der Justiz reduziert werden“, so der Bundesjustizminister. *Ulrich Silberbach*, Vorsitzender des dbb, bekräftigte, dass die Umsetzung des 2019 beschlossenen „Pakts für den Rechtsstaat“ mit 2.000 neu geschaffenen Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit entsprechendem Personal im Wach- und Servicebereich gut und



Für die Rechtspflegertage hatte der BDR Berlin in die Zitadelle Spandau eingeladen, eine der schönsten Renaissance-Festungen Europas.

richtig sei. „Dabei darf es angesichts der enormen Herausforderungen nicht bleiben. „Mit einem neuen Pakt müssen Bund und Ländern jetzt die Digitalisierung der Justiz voranbringen. Wenn die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und die elektronische Akte gelingen soll, dann muss weiter investiert werden“, so die Forderung des dbb.

Höhepunkt dieses Tages war der von Professor Dr. *Dirk Hanschel*, Universität Halle, gehaltene themensetzende Festvortrag „Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit in Europa“.

Abgerundet wurde der ereignisreiche Tag durch eine abendliche fröhliche Rechtspflegertage, zu der der BDR Berlin in eine der schönsten Renaissance-Festungen Europas, die Zitadelle Spandau, eingeladen hatte. Der Stadtkommandant und seine Frau führten die Teilnehmer durch die Festung, bevor in den italienischen Höfen ein Berliner Buffet auf die Gäste wartete. Nach dem Essen wurde fröhlich getanzt, und schließlich – wohl erstmals in der Geschichte des BDR – bildete ein Feuerwerk den emotionalen Höhepunkt des Abends.

Am Freitag endete der Rechtspflegertag mit den Berichten aus den Arbeitskreisen und der Bestimmung von Thüringen (voraussichtlich Erfurt) als Gastgeber des 36. Deutschen Rechtspflegertages.

Ralf Behling, Stellvertretender Bundesvorsitzender des BDR, und Sabine Fohler-John, Vorsitzende des BDR Schleswig-Holstein



Herzlichen Dank an die Kolleg:innen vom BDR Berlin für die sehr gelungene Vorbereitung und Organisation des Rechtspflegertags (im Bild: Ralf Behling).

Berichte aus den Arbeitskreisen zum Rechtspflegertag

Arbeitskreis I: Anforderungen an die Rechtspflege in Europa

Unter Leitung des Präsidenten der E.U.R. *Wolfgang Lämmer* fand ein Austausch in staatsrechtlicher Hinsicht über den Beruf des Rechtspflegers in verschiedenen europäischen Staaten statt. An diesem Arbeitskreis nahmen auch Beteiligte des E.U.R.-

Kongresses in großer Zahl teil, was dank der fleißigen und umfangreichen Übersetzungsleistung zweier Rechtspflegerinnen, nämlich *Stefanie Nentwich* und *Kristina Fuhs*, zu einem fruchtbaren länderübergreifenden Austausch führte.

Dabei wurde festgestellt, dass die Unterschiede teils sehr groß sind, teils aber auch nur sehr klein. Besonders zu erwähnen ist der bessere Status des

Rechtspflegerberufes in Spanien. Dort stellen die Kolleg*innen die Vorsitzenden der Justizverwaltungen dar (vergleichbar mit unseren Direktor*innen des Amtsgerichts).

Diskutiert wurde zudem die Frage, einfache Aufgaben von künstlicher Intelligenz erledigen zu lassen. In Spanien sind bereits einzelne Rechtsberateraufgaben auf die Elektronik übertragen worden. Ähnlich soll dort nun

bei einzelnen Rechtspflegeraufgaben verfahren werden.

Das Ziel der E.U.R. für die Zukunft ist die Aufnahme des Rechtspflegerberufes in die jeweiligen Verfassungen der Länder.

Arbeitskreis II: Europäische Nachlassver- ordnung – ein Erfolg?

Der Arbeitskreis verständigte sich unter Leitung von Prof. Dr. *Markus Lamberz* über die Europäische Nachlassverordnung. Erfreulicherweise nahmen auch österreichische Kolleg*innen an diesem Arbeitskreis teil. Manches der Europäischen Nachlassverordnung wurde für gut und manches für schlecht befunden. Das Formular zum Europäischen Nachlasszeugnis sei inhaltlich mit Informationen überflutet, für den Zweck unübersichtlich und schwer lesbar. Es sollte sich auf die Wiedergabe des Ergebnisses beschränken und auf sonstiges verzichten. Zudem spiegelt es nicht alle Mitgliedstaaten wider und zum Teil sind Zusatzverfahren erforderlich.

Die Arbeitsgruppe sieht mit Art. 13 die Rechtssicherheit beeinträchtigt. Die Bundesleitung wird aufgefordert, zur Klärung der durch Art. 82 aufgeworfenen Fragen beizutragen.

Arbeitskreis III: Status des Rechtspflegers in Deutschland

Der Arbeitskreis „Status des Rechtspflegers in Deutschland“ wies im Ergebnis darauf hin, dass es auf lange Sicht das Ziel sein muss, den Rechtspflegerberuf in der Verfassung zu etablieren, um dauerhaft Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Bisher sind Rechtspfleger = Beamte und fallen ausschließlich unter das Beamtenrecht. Aufgrund der sachlichen Unabhängigkeit bleibt es bei der Aufgabe des Fachverbandes, einen



Lars Hosbach, BDR Hessen, leitete den Arbeitskreis IV.

eigenen vollumfänglichen Status zu erreichen. Nur so, da waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe einig, kann eine wiederkehrende und zunehmende Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit im Rechtspflegerbereich abgewendet werden.

Fiktiv wurde vorgeschlagen, einen a Art. 92 GG angelehnten Art. 92 a GG für den Rechtspflegerberuf zu schaffen. Die Arbeitsgruppe sprach sich wiederholt dafür aus, die Reformbemühungen von Trier zum Rechtspflegergesetz weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. So wurde von der Arbeitsgruppe ein Besoldungssystem losgelöst von der Besoldungsgruppe A vorgeschlagen.

Die Arbeitsgruppe regte weiter an, §§ 5, 7 RpfLG ersatzlos zu streichen.

Arbeitskreis IV: Insolvenzrecht

Lars Hosbach erläuterte die Pläne des DRIT für ein „großes Insolvenzgericht“. Es war Anliegen des Arbeitskreises, die Meinung des Gremiums zu erfahren, um eine Positionierung beim DRIT am 23. September 2022 vorstellen zu können.

Die österreichische Kollegin erläuterte, dass dort die Verfahren, die zur RSB führen, komplett von den Rechtspflegern beim Bezirksgericht (entspricht dem Amtsgericht) und die Firmeninsolvenzen komplett von Richtern am Landesgericht (entspricht dem Landgericht) bearbeitet werden. Änderungsbestrebungen gibt es weder von Richter- noch von Rechtspflegerseite.

Eine Umfrage ergab, dass auch heute noch immer die Eröffnungen durch Rechtspfleger vorbereitet werden, jedenfalls bei einigen Gerichten in NRW, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Aus Rheinland-Pfalz war zu hören, dass die vorbereitenden Tätigkeiten bisweilen sogar durch die Geschäftsstellen erfolgen.

In den neuen Bundesländern ist die Konzentration der Insolvenzgerichte weit fortgeschritten. Pro Bundesland gibt es nur 3-5 Insolvenzgerichte mit entsprechend vielen Vollzeitstellen bei Rechtspflegern und Richtern. Die Kollegen dieser Länder halten diese Zentralisierung für sinnvoll, aber nicht ein „großes“ Insolvenzgericht, wie es den Richtern vorschwebt.

Problematisch wurden von allen die mangelnde Personalausstattung und die veralteten PebbSy-Zahlen gesehen, die den tatsächlichen Aufwand nicht widerspiegeln.

Allgemeiner Konsens war, dass die Rechtspfleger an der Auswahl der Verwalter zwingend beteiligt werden müssen, da nur sie die Güte der Verwalter ausreichend beurteilen können. Rechtspfleger begleiten das Verfahren, prüfen die Berichte und Rechnungslegungen, üben die Aufsicht aus. Es wurde daher gefordert, dass die Listen

von den Rechtspflegern zu erstellen und zu führen sind oder zumindest Rechtspfleger dabei einbezogen werden.

Weiter wird die Frage diskutiert nach der Rechtsstaatlichkeit eines „großen“ Insolvenzgerichts, wie es dem DRIT vorschwebt. Dort sollen nicht nur die Firmeninsolvenzen bearbeitet werden, sondern auch alle im Zusammenhang mit den Insolvenzverfahren anfallenden Rechtsstreite (Anfechtungen usw.) geführt werden. Man verspricht sich davon Synergieeffekte. Aber auch die Rechtsstaatlichkeit tangieren, den der Richter, der via Verwaltungsakt den Verwalter bestimmt und diesen beaufsichtigen soll, entscheidet auch die von diesem angestregten Prozesse. Die Klagefreudigkeit des Verwalters könnte sich negativ auf seine künftige Verwaltung auswirken. Der Richter könnte den Verwalter zur Klage auch animieren. Diese Gefahr wurde für gering gehalten, aber man darf die Außenwirkung und die Wirkung auf Konkurrenten nicht außer Acht lassen.

Einhellig wurde der Verbleib der Insolvenzsachen beim Amtsgericht gefordert. Auch eine Trennung in Sanierungsverfahren und andere Insolvenzverfahren wurde kritisch gesehen. Eine Konzentrierung der Verfahren auf Großkanzleien scheint nicht sachgerecht, es braucht alle Kanzleien (große, kleine, auf IK-Sachen spezialisierte).

Auch wenn der DRIT uns die Verbraucher- und sonstigen RSB-Sachen beim Amtsgericht zuweisen möchte, so fordern wir weiter die Vollübertragung aller Verfahren auf den Rechtspfleger. Es erschließt sich nicht, warum wir im Ausland nicht anerkannt seien, weswegen ein Richter befasst werden muss. Die dezentrale Struktur mit 16 Bundesländern lässt im Übrigen auch keinen High Court wie in GB oder sonstiges bundesweites Zentralgericht zu.

Eine Zentralisierung ist nach Meinung der Teilnehmer nur dann von Nutzen, wenn dort gut ausgebildete, motivierte und engagierte Sachbear-



Emotionaler Höhepunkt der Rechtspflegerfete war ein Feuerwerk nahe der Zitadelle Spandau.

beiter und Entscheider sitzen, die ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um sich mit den Verfahren zu befassen und sich generell weiterzubilden.

Anstelle der Errichtung eines „großen“ Insolvenzgerichts, unabhängig ob beim Amts- oder Landgericht angesiedelt, fordern die Teilnehmer neben der Vollübertragung auf den Rechtspfleger die Schaffung eines Wirtschaftsgerichtes als kompetentes Gericht quasi als Wirtschaftskompetenzzentrum für die Abwicklung aller Insolvenzsachen. An diesen Gerichten sollen auch Kollegen, die auf Handelsregister und Vollstreckungssachen spezialisiert sind, tätig sein. Durch die Bearbeitung „aus einer Hand“ ergeben sich Synergien und reibungsfreie Abläufe.

Diese sollen von Rechtspflegern besetzt sein, denn

- sie verfügen über die größere wirtschaftliche Kompetenz, alle für die Bearbeitung und Abwicklung der Verfahren nötigen Fächer werden im Studium unterrichtet, insbesondere auch Gesellschaftsrecht, Grundbuchrecht, Vollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht, BWL, Finanzrecht usw.
- Insbesondere in Planverfahren sind diese Kernkompetenzen wichtig.
- Diese Kompetenz ist unabhängig von einer Zentralisierung der Insol-

venzgerichte, die Ländersache ist, was gewisse Grenzen setzt.

- In Zeiten finanzieller Engpässe bei den Staatsfinanzen sollte auch bedacht werden, dass die A-Besoldung der Rechtspfleger geringer ist als die R-Besoldung der Richter.
- Der Beamtenstatus der Rechtspfleger ermöglicht zudem dem Dienstherren flexibler auf das Auf- und Ab der Verfahrenszahlen zu reagieren.

Die Teilnehmer fordern den schnellen Ausbau der E-Akte, insbesondere die Schaffung einer E-Tabelle in allen Bundesländern. Die Eingabe der Forderungen sollte ähnlich wie bei den Mahnverfahren erfolgen können. Die Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gläubigerversammlungen müssen geschaffen werden.

Die Ausstattung der Gerichte sowohl im technischen Bereich als auch im personellen Bereich muss verbessert werden. Nur dann könne die deutschen Insolvenzgerichte im internationalen Vergleich auf Augenhöhe agieren. Einer Übertragung der Firmeninsolvenzsachen auf Richter trägt dazu nicht bei.

*Sabine Fohler-John (AK I bis III),
Vorsitzende des BDR Schleswig-Holstein, und
Beate Schmidberger (AK IV),
BDR Baden-Württemberg*



Herzlichen Glückwunsch!

Neue Ehrenmitglieder des BDR

Auf dem Rechtspflegertag wurden gleich mehrere herausragende Persönlichkeiten zu neuen Ehrenmitgliedern des Bundes Deutscher Rechtspfleger ernannt. Von links nach rechts: Peter Hofmann, Andrea Meyer, Hansgeorg Groh, Claudia Kammermeier und Klaus Rellermeyer. Abwesend: Udo Hintzen.



Eine der schönsten Aufgaben des Rechtspflegertags des Bundes Deutscher Rechtspfleger ist es, besonders verdiente Mitglieder und Partner zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Auch der Rechtspflegertag 2022 hatte die Möglichkeit, herausragenden Persönlichkeiten Anerkennung für ihre Verdienste um den Rechtspflegerberuf und die Verbandsarbeit auszusprechen.



Hansgeorg Groh

Kollege *Hansgeorg Groh* hat über Jahrzehnte hinweg die Verbandsarbeit auf Landes- wie auf Bundesebene mitgestaltet. Er war viele Jahre lang Landesvorsitzender des BDR Rheinland-Pfalz. Wer dabei war, erinnert sich gern an den Rechtspflegertag in Mainz, den er mit seinen Mitstreitern im Jahr 1975 organisiert hat.

Doch auch auf Bundesebene konnte der Bund Deutscher Rechtspfleger von seinem Engagement profitieren: Am 30. Oktober 1982 gehörte Kollege *Groh* nicht nur zu den Gründungsmitgliedern des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung, sondern wurde dessen erster Schatzmeister, ein Amt, das er für Jahrzehnte innehatte, ehe er dann von 2004 bis 2008 als Vorsitzender des Fördervereins tätig war.

Udo Hintzen

Kollege *Udo Hintzen* wird den meisten als Dozent oder Professor an Hochschulen für Rechtspflege in Erinnerung sein, war er doch zunächst

in Bad Münstereifel, später dann in Berlin mit der Ausbildung der Studierenden der Rechtspflege befasst. Schwerpunkt hierbei waren Zwangsvollstreckungsrecht, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsrecht sowie Insolvenzrecht.

Zudem hat er Veröffentlichungen zu seinem Fachgebiet verfasst. Aber die Rechtspfleger und der BDR verdanken ihm weit mehr: Prof. Dipl.-Rpfl. *Udo Hintzen* war von 1993 bis 2018 Schriftleiter des „Rpfler“ und ist seit 2015 auch dessen Mitherausgeber.

Leider war es Koll. *Hintzen* in diesem Jahr nicht möglich, vor Ort am Rechtspflegertag teilzunehmen. Seine Ehrung wird daher bei der nächsten Gelegenheit nachgeholt werden.

Peter Hofmann

Kollege *Peter Hofmann* war in den vergangenen Jahren für viele das Gesicht des Verbands Bayerischer Rechtspfleger, dessen Vorsitzender er für zehn Jahre gewesen ist. In seine Amtszeit fällt neben der Vollübertragung der Nachlasssachen auf Rechtspfleger zum

Beispiel auch eine Vielzahl an Stellenhebungen (264) sowie der notwendige Zuwachs an neuen Stellen (157) wie auch 230 neuer Anwärterstellen.

Koll. *Hofmanns* herausragendes Engagement galt aber nicht nur den bayerischen Interessen. Auch in die Arbeit des Bundesverbandes hat er sich mit viel Herzblut eingebracht und war mit großem Sachverstand ein Ideengeber in ungezählten Präsidiumssitzungen. Des Weiteren hat er die Kommission „Berufsrecht“, eine der wichtigsten Kommissionen des BDR, mit großem Erfolg geleitet.

Claudia Kammermeier

Kollegin *Claudia Kammermeier* wurde auf dem Rechtspflegertag 2008 in Potsdam zur Stellvertretenden Bundesvorsitzenden mit den Aufgaben der Öffentlichkeitsreferentin in die BDR-Bundesleitung gewählt. Seither und bis zu diesem Rechtspflegertag hat sie die Medienarbeit des Bundes Deutscher Rechtspfleger verantwortet, also den Journalisten Rede und Antwort gestanden, die Internetseite des BDR auf aktuellem Stand gehalten und auch die Neuerung unseres Internetauftritts organisatorisch wie inhaltlich verantwortet. Zudem hat sie ihr Fachwissen in die Kommissionsarbeit eingebracht und hat sich mit großem Eifer in der gewerkschaftlichen Tätigkeit im dbb einschließlich der dbb-Frauenvertretung engagiert.

Darüber hinaus ist Kollegin *Kammermeier* seit 2020 die neue Landesvorsitzende des Verbands Bayerischer Rechtspfleger und wird mit ihrem großen Erfahrungsschatz dem BDR-Präsidium erhalten bleiben.

Andrea Meyer

Kollegin *Andrea Meyer* ist seit 1980 Mitglied im Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Rheinland-Pfalz. Am 16.–17. März 1987 nahm sie an ihrer ersten Bundespräsidiumssitzung in Hameln teil und war ab diesem Zeitpunkt eine feste Größe im Bundespräsidium. Am 27. September

2000 wurde sie auf dem Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertag in Zweibrücken als Nachfolgerin von *Wolfgang Mathias* zur Landesvorsitzenden gewählt. Unter ihrer Führung gelang es 2009 in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit einen berufskundlichen Film über den Beruf des Rechtspflegers zu initiieren. Dieser ist immer noch länderübergreifend bei berufe.tv einsehbar. *Andrea Meyer* hat sich mit Leidenschaft und großem ehrenamtlichen Einsatz für unseren Berufsverband über eine unvorstellbar lange Zeit stark gemacht.

Überdies brachte sie sich auch in den Fachkommissionen auf Bundesebene ein und bereicherte viele Präsidiumssitzungen mit ihren Beiträgen.

Klaus Rellermeyer

Kollege *Klaus Rellermeyer* wurde auf dem Rechtspflegertag 2008 in Potsdam als Stellvertretender Vorsitzender in die Bundesleitung gewählt und hat dieses Amt bis zu diesem Rechtspflegertag jederzeit genutzt, um seine umfassenden

Kenntnisse auf den verschiedensten Aufgabengebieten des Rechtspflegers in die Stellungnahmen des BDR zu Gesetzgebungsverfahren nutzbar zu machen.

Schon vor seiner Wahl in die Bundesleitung hat er auf vielen Präsidiumssitzungen einen stets aktuellen Überblick über gesetzgeberische Initiativen in Bund und Ländern beige-steuert. Zahlreiche Ideen und Vorschläge für die Fortentwicklung des Rechtspflegerrechts tragen seine Handschrift. Er hat in dieser Zeit die inhaltliche Entwicklung des Rechtspflegerrechts wesentlich geprägt.

Außerdem ist er sehr vielen Rechtspflägern in Deutschland durch seine schriftstellerische Arbeit bekannt, ist er doch Autor oder Co-Autor verschiedener Kommentare, vom Rechtspflegergesetz über die Forderungspfändung bis hin zum ZVG, und Verfasser vieler Aufsätze in Fachzeitschriften. *Last, but not least* ist er Mit-herausgeber des „Rpfleger“.

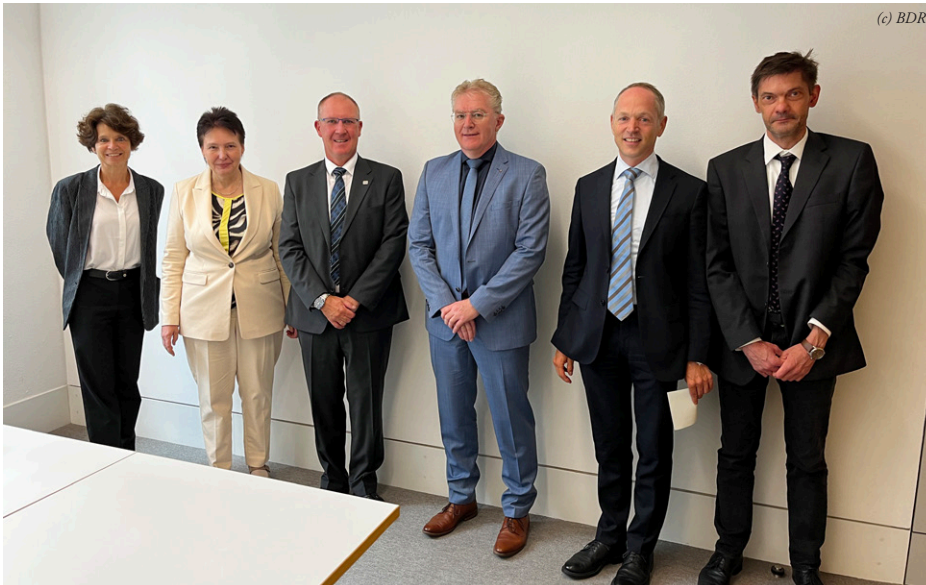
Elke Strauß





BMJ, 29. August 2022

Der BDR im Gespräch mit dem Justizministerium



Im Gespräch mit Frau Dr. Neuhaus wurden die Aufgabenverteilung in der Justiz und der Status des Rechtspflegers angesprochen.

Der BDR wurde von der neuen Abteilungsleiterin im Bundesjustizministerium, Frau Dr. Heike Neuhaus, zu einem Gespräch eingeladen.

Das Treffen fand am 29. August 2022 teil, wobei neben dem Bundesvorsitzen-

den *Mario Blödtner* auch dessen Stellvertreter *Achim Müller* teilnahm. Auf Seiten des BMJ waren ferner Dr. *Scher-netzky*, Dr. *Kirchner* und Frau *Bunke* zugegen. In dem Gespräch wurden die Aufgabenverteilung innerhalb der Justiz und der Status des Rechtspflegers ange-

sprochen. Dabei wurde die Sichtweise des BDR erläutert und auf zu erwartende Beschlüsse und Entschließungen des 35. Deutschen Rechtspflegertages hingewiesen. Die Öffnungsklauseln und unsere Forderung, diese zeitlich zu befristen, wurden intensiv diskutiert. Die Vertreter des BMJ zeigten sich interessiert und aufgeschlossen, wiesen hinsichtlich der Länderzuständigkeiten aber erneut auf den Bundesrat hin.

Etwas tiefer wurde die Frage der Belastung, Ausbildung und Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher betrachtet. Die Vertreter des BMJ zeigten sich über die Belastung der Gerichtsvollzieher und die insoweit marginalen Veränderungen bei einer aktuell in Erwägung gezogenen Übertragung der Forderungspfändung überrascht. Vom BMJ wurde vorgetragen, dass man im Insolvenzverfahren Verschiebungen der Zuständigkeit und die Vollübertragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens auf die Rechtspfleger plane.

Achim Müller,
Stellvertretender Bundesvorsitzender



Das ZDF fragt auch den BDR

Für mehr Kontrolle braucht es mehr Personal

In der am 24. August 2022 ausgestrahlten Sendung deckt ZDF Zoom mutmaßliche Missstände durch betrügerische Betreuer auf und fragt nach der Kontrolle durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den Amtsgerichten. Claudia Kammermeier betont in ihren Ausführungen: Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten vielfach am Limit. Wir haben nur den Instrumentenkasten, den uns das Gesetz zur Verfügung stellt. Mehr Kontrolle bedarf mehr Personal. Die Bürgerinnen und Bürger können mittels einer Vorsorgevollmacht eine ansonsten erforderliche Betreuung ganz verhindern.

<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzoom/zdfzoom-taeter-statt-wohltaeter-100.html>





Justizpolitisches Sommerfest

Flickenteppich als Bodenbelag für Justitia

(c) BDR



Gastredner war der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg und Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart, Dr. Malte Graßhof.

Am 20. Juni 2022 war es nach langer Corona-Pause endlich wieder soweit: Im Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg am Zoologischen Garten fand die große Veranstaltung des Sommers für die Interessensvertretungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Deutschland statt.

Auf Einladung des Bunds Deutscher Rechtspfleger, des Deutschen Anwaltsvereins und des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes bot das Gemeinsame Sommerfest wieder Anlass, den Austausch über die Tätigkeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und die Herausforderungen (in) der Justiz mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags, Delegierten des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz als auch mit Präsidentinnen und Präsidenten aus den Gerichtsbarkeiten in angenehmer Atmosphäre zu fördern.

Ganz besonders im Fokus und als Leitmotiv der Veranstaltung war der „Flickenteppich als Bodenbelag für Justitia“ und die Vor- und Nachteile des Föderalismus in der Justiz. Als Gastredner für dieses Thema konnte der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg und Präsident des

Verwaltungsgerichts Stuttgart, Dr. *Malte Graßhof*, gewonnen werden. Dieser wies in seiner gleichermaßen launigen wie nachdenklich machenden Rede auf die besondere Bedeutung von Landesjustizverwaltungen, wie der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz Hamburg, bei der effektiven Rechtsschutzgewährung für die Bürgerinnen und Bürger durch das Stellen eines gut ausgebildeten und angemessen vorhandenen Personalkörpers hin. Nur in einem sinnvollen Zusammenspiel zwischen Bund- und Länderkompetenzen kann Rechtsstaatlichkeit funktionieren.

Inhaltlich der Rede des baden-württembergischen Verfassungsgerichtspräsidenten folgend, bestätigte der Bundesvorsitzende des BDR, *Mario Blödtner*, erneut die bekannte Forderung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger: Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern „Pakt für den Rechtsstaat“ muss nicht nur fortgeschrieben werden, sondern auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die ihre wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats liefern und für viele Bürgerinnen und Bürger unmittelbarer Ansprechpartner in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind, müssen in diesem gestärkt werden! Nur ein für

die Aufgabe gewappneter Personalkörper der Justiz ist in der Lage, den Aufgaben und Herausforderungen, die die Bürgerinnen und Bürger zu Recht an die Gerichte und Staatsanwaltschaften herantragen, gerecht zu werden!

Sören G. Sauer,
Vorsitzender des BDR Hamburg

(c) BDR



Oben: Mario Blödtner forderte die Stärkung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Justizgefüge.
Unten: Das Sommerfest bot Anlass zum Austausch in angenehmer Atmosphäre.



Mitgliederversammlung

Neues vom Förderverein des BDR



Der neue = alte Vorstand besteht aus Ralf Prokop (links) als Vorsitzendem, der Stv. Vorsitzende Elfi Schroetter – Fortbildung (Mitte) sowie Lothar Dippel – Schatzmeister und Internet (rechts).

Am 13. September 2022 fand endlich mit zweijähriger Verspätung die satzungsgemäße Hauptversammlung des Fördervereins für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung im Rahmen des Rechtspflegertags in Berlin statt. Hier konnten wir auf die jährlichen erfolgreichen Fortbildungsseminare zurückblicken, die bei unseren Kolleg:innen weiter sehr beliebt und gefragt sind.

Leider mussten auch wir coronabedingt zwei Seminare ausfallen lassen, was wir dazu nutzen konnten, unse-

re Finanzen aufzubessern. In diesem Jahr führten wir unsere erste digitale Fortbildungsveranstaltung erfolgreich durch, die unsere Stv. Vorsitzende Elfi Schroetter souverän technisch und inhaltlich leitete. Und wir werden diesen Weg weiter gehen, ohne die Präsenzveranstaltungen zu vernachlässigen.

Die Zufriedenheit mit unserem Tun schlug sich in der einstimmigen Entlastung des gesamten Vorstands nieder und der einstimmigen Wiederwahl der Kandidaten.

Der neue alte Vorstand besteht aus mir als Vorsitzendem *Ralf Prokop* und der Stv. Vorsitzenden Elfi Schroetter (Fortbildung) sowie Lothar Dippel (Schatzmeister und Internet).

Wegen des Wegfalls des umfangreichen Geschäftsbereichs „Sterbegeldfonds-Verwaltung“ haben wir beschlossen, den Vorstand um ein Mitglied zu verringern. Unser Kollege *Uwe Harm* hat deshalb unseren Vorstand verlassen, dem wir ganz herzlich für seine Mitarbeit in den vergangenen fünf Jahren danken. Er ist uns gerade in rechtlichen Fragen hilfreich zur Seite gestanden.

Natürlich werden wir auch in den nächsten Jahren über Ihre Landesverbände ein interessantes Angebot an Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Dazu bitten wir auch um Ihre Unterstützung:

- Benennen Sie uns Themen!
- Benennen Sie uns dazu fachkundige Kolleginnen und Kollegen als Dozent:innen!!!

Ralf Prokop,
Vorsitzender des Fördervereins



MasterCard Gold

– Gebührenfrei weltweit –

www.bdr-online.de



BDR Rheinland-Pfalz: Rechtspflegertag 2022

Sm@rte Rechtspflege - Mit neuem Mindset in die digitale Zukunft

Am 29. Juni 2022 fand in der Mainzer Staatskanzlei die öffentliche Festveranstaltung des Rheinland-pfälzischen Rechtspflegertags statt.

Gewohnt professionell führte *Markus Appelmann* (inMedia) durch die Veranstaltung. Der Einladung waren viele Gästen aus Justiz und Politik gefolgt: Eine große Wertschätzung für unseren Berufsverband und unsere Kolleg:innen. Nach den Grußworten von *Fabian Kirsch*, Chef der Staatskanzlei Mainz und Hausherr, *Herbert Martin*, Staatsminister der Justiz Rheinland-Pfalz, *Sabine Bätzing-Lichtenthäler*, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz, *Lilli Lenz*, der Landesvorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion landesbund rheinland-pfalz und *Mario Blödtner*, Bundesvorsitzender des Bund Deutscher Rechtspfleger, eröffnete *Markus Appelmann* die Podiumsdiskussion zum Veranstaltungsthema „Sm@rte Rechtspflege – Mit neuem Mindset in die digitale Zukunft“. Die Podiumsteilnehmer:innen befassten sich mit dem großen Modernisierungsprozess in der Justiz durch die Einführung der E-Akte, die Herausforderungen des künftigen zunehmenden digitalen Arbeitsalltags und die Perspektiven für ein modernes flexibles Arbeitsumfeld für die Rechtspfleger:innen.

BDR Rheinland-Pfalz

Abschied Andrea Meyer

„22 Jahre lang haben Sie, liebe Frau Meyer, die Geschicke des Bundes Deutscher Rechtspfleger hier in Rheinland-Pfalz geleitet. Im Namen der gesamten Justiz möchte ich mich für Ihren unermüdlichen Einsatz bedanken! Sie haben sich stets mit viel Engagement und Herzblut für die Ziele der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger eingesetzt.“ Mit diesen Worten würdigte Minister Martin im Rahmen des Rechtspflegertags des Bundes Deutscher Rechtspfleger das jahrelange Engagement von Andrea Meyer. Anschließend wünschte er ihrer Nachfolgerin, Jella Fiebach, viel Glück und Erfolg im neuen Amt. Diese war am Vormittag zur neuen Vorsitzenden des Landesvorstands gewählt worden.



Thema des Rechtspflegertags waren die Einführung der E-Akte, die Herausforderungen des künftigen zunehmenden digitalen Arbeitsalltags und die Perspektiven für ein modernes flexibles Arbeitsumfeld für die Rechtspfleger:innen.



Justizminister Herbert Martin (Bildmitte) verabschiedete die bisherige BDR-Landesvorsitzende Andrea Meyer (links im Bild) herzlich und wünschte ihrer Nachfolgerin Jella Fiebach (rechts im Bild) viel Glück und Erfolg im neuen Amt.



Offener Brief des BDR Hessen

500 neue Stellen für die hessische Justiz – Nur ein guter Anfang

Wichtige Bereiche kommen weiterhin zu kurz. Eine Justizgewährung, die nicht zeitnah erfolgt, beschädigt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Wie Justizminister Prof. Dr. Poseck am Donnerstag, den 29. September 2022 in Wiesbaden und zuvor bereits bei der Personalrätevollversammlung der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Bürgerhaus in Gießen-Wieseck ankündigte, sollen in der hessischen Justiz knapp 500 Stellen in den nächsten zwei Jahren geschaffen werden. Hier-von entfallen 100 Stellen auf Richter/Staatsanwälte und nochmals genauso vielen Stellen sind zur Verstärkung der Serviceeinheiten eingeplant. Auf die Rechtspfleger in Hessen entfallen 55 neue Stellen.

Dieser Stellenaufbau ist ausdrücklich zu begrüßen. Er ist aber auch bitter nötig, denn die Belastungssituation – gerade bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern – ist viel zu hoch und hat lange Erledigungszeiten bei den Amtsgerichten in wichtigen Bereichen zur Folge.

Während sich die mediale Berichterstattung und demzufolge auch die politische Diskussion auf aus der U-Haft entlassene Straftäter konzentriert, sind die von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern geführten Verfahren häufig leider nur eine Randnotiz und liegen nicht im Fokus der Politik, wie der Entwurf des Doppelhaushaltes wieder einmal belegt.

Indes betreffen diese Verfahren die hessischen Bürgerinnen und Bürger viel unmittelbarer und gerade in wirtschaftlicher Hinsicht sehr stark. Ein Großteil der Bürgerbeschwerden, die leider in den letzten Jahren in stärkerem Maße zu verzeichnen sind, bezieht sich nämlich auf Grundbuch-, Handelsregister- und Vereinsregistersachen sowie Nachlassverfahren. Hier

Die Rechtspfleger tragen Rechtssicherheit in die Mitte der Gesellschaft. Tun Sie bitte noch mehr für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen!

bestehen aufgrund des Mangels an Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zum Teil sehr lange Erledigungszeiten. Auch andere wichtige Bereiche wie Zwangsvollstreckungsverfahren, Betreuungsverfahren oder auch die Strafvollstreckung sind von dem Personalmangel im Rechtspflegerdienst betroffen.

An den Entscheidungen, die Rechtspfleger treffen, hängen aber nicht selten Existenzen. Die Rechtspfleger tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen wesentlich zur Herstellung des Rechtsfriedens bei und sind Stütze der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Eine Justizgewährung, die nicht zeitnah erfolgt, beschädigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Ein Aufwuchs von 55 Rechtspflegerstellen ist ein sehr guter Anfang, reicht hingegen nicht aus, um den gegenwärtigen Zustand spürbar zu verbessern.

Dass es den Rechtspflegern in Hessen nicht gut geht, ist nicht nur an den Bearbeitungszeiten und der Belastungssituation zu sehen. Unsere Kolleginnen und Kollegen verlassen den Justizdienst inzwischen in Scharen. Viele Examensabsolventen haben in den letzten beiden Jahren ihre Ernennungsurkunden nicht angenommen bzw. bereits im Justizdienst tätige Rechtspflegerinnen und Rechtspfle-

ger haben ihre Entlassung aus dem Staatsdienst beantragt. Aus Sicht der Justiz besonders ärgerlich ist es, dass diese Kolleginnen und Kollegen in anderen Bereichen der Landesverwaltung wiederum verbeamtet werden.

Das reit Lücken, die im aktuellen Bewerberumfeld mangels Bekanntheit und Attraktivität des Berufes nicht zu stopfen sind. Denn Rechtspfleger können anders als Volljuristen nicht auf dem freien Markt „eingekauft“ werden. Sie studieren an verwaltungsinternen Fachhochschulen und müssen zuvor ein Auswahlverfahren durchlaufen, so dass 4 Jahre vergehen werden, bevor der angekündigte Stellenaufbau überhaupt eine Wirkung entfalten kann.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei unserem Justizminister für das Engagement, dass er für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der hessischen Justiz zeigt. Unser Appell an die hessische Landespolitik lautet aber:

Die Rechtspfleger tragen Rechtssicherheit in die Mitte der Gesellschaft. Tun Sie bitte noch mehr für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen. Schaffen Sie mehr und höherwertige Stellen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften.

gez.
Andreas Reichelt
Vorsitzender des BDR Hessen

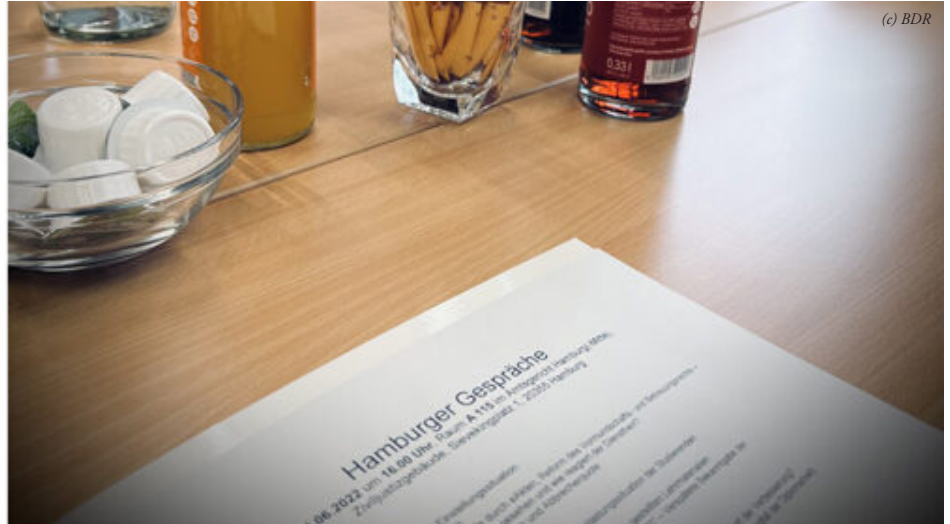


BDR Hamburg: Hamburger Gespräche Austausch mit Synergieeffekten

Bereits seit mehreren Jahren finden in regelmäßigen Abständen auf Einladung des BDR Hamburg an Alster und Elbe die sogenannten Hamburger Gespräche statt: Ursprünglich ein wiederkehrender Austausch der BDR-Landesverbände aus Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg sowie dem niedersächsischen Verband der Rechtspfleger (VdR), deren Länder das Studium der Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter an die Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim (HR Nord) tragen. Seit geraumer Zeit konnten wir dabei auch Vertreter aus den BDR-Landesverbänden Brandenburg und Berlin als konstruktive Gesprächspartner zum gemeinsamen Austausch und Abgleich der Situationen in den unterschiedlichen Bundesländern gewinnen.

Am 24. Juni 2022 fanden, auch hier nach coronabedingter Pause, wieder die Hamburger Gespräche statt. Dieses Mal konnten wir die BDR-Landesverbände Bremen, Schleswig-Holstein, Berlin und Hamburg begrüßen. Thematisch wurden die Veränderungen in den Bewerberzahlen gleichermaßen wie die wahrnehmbare Änderung in den Abschlussquoten an den Rechtspflege-Hochschulen erörtert. Ebenfalls der Umgang der Hochschulen mit der (Fern-)Lehre in Corona-Zeiten und deren Folgen wurden kritisch eruiert.

Ein weiteres Thema, das gemeinsam mit den anderen Landesverbänden erörtert wurde, war beispielsweise die Möglichkeiten zur Verbesserung des Onboardings junger Kolleginnen und Kollegen sowohl durch den BDR aber insbesondere durch den Dienstherrn. Als gutes Beispiel wurde die Dienstvereinbarung des OLG Schleswig angeführt, nach welcher die jungen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im ersten Quartal ihrer Diensttätigkeit nach dem Studium nur mit einem verminderten Pensum eingesetzt werden. Durch die freien Ressourcen soll



Bei den Hamburger Gesprächen ging es auch um die Attraktivität der Landesjustizbehörden als Arbeitgeber.

Zeit gegeben werden, sich der Arbeitsrealität gleichermaßen zu stellen wie Fortbildung in Strukturierung des Arbeitsalltags aber auf Fort- und Weiterbildung in Fachgebieten der Rechtspfleger, die im Studium nicht oder nicht hinreichend lange thematisiert wurden, wahrzunehmen. Ebenfalls die in Schleswig-Holstein vereinbarte Regelbeförderung auf A10 zusammen mit der Lebenszeiternennung wird als äußerst positiven Anreiz für junge Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. Dass es sich dabei um ein Thema handelt, welches ebenfalls der BDR Hamburg sich auf die Fahnen geschrieben hat, steht außer Frage! Nicht nur die Stärkung des Rechtspflegers in seiner Funktion als Rechtsprechungsorgan, sondern ebenfalls die Förderungen attraktiver Arbeitsumfelder für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gilt es in den Blick zu nehmen.

Gleichermaßen wurde in den Hamburger Gesprächen auch deutlich, dass die unterschiedlichen Bundesländer und der Bund selbst untereinander um qualifizierte Nachwuchskräfte buhlen müssen. So wurde zum Thema gemacht, dass mehrere Länder bereits erfahren musste, dass junge Kolleginnen und Kollegen direkt nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf

durch erfolgreiches Ablegen der Studien-Abschlussprüfung von anderen Bundesländern oder auch Bundesbehörden unmittelbar in Beamtenverhältnisse anderer Dienstherrn, auch in andere Laufbahngruppen, (weg-)berufen wurden. Das Stellen eines Studienplatzes mit Anwärterbezüge scheint nicht mehr hinreichend zu sein, um junge Kolleginnen und Kollegen an den das Studium finanzierenden Dienstherrn zu binden. Insbesondere Bundesbehörde, die in Relation zu Landesbesoldungen mit recht attraktiven Salären werben können, scheinen nach Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf attraktivere Arbeitgeber als die Landesjustizbehörden zu sein. Die Attraktivität des Dienstherrn für den Beamten, so gilt es festzustellen, wird immer wichtiger! Insbesondere für Hamburg als Stadtstaat wird es im Wettlauf mit anderen Dienstherrn wichtig, nicht allein darauf zu setzen, eine urbane Umgebung zu stellen.

Insgesamt zeichneten sich die Hamburger Gespräche auch dieses Mal nicht nur als sinnvollen Erfahrungsaustausch aus, sondern sind gleichermaßen für die teilnehmenden Ländern mit Synergien verbunden.

Sören G. Sauer



dbb E-Government

Vertrauensverlust in staatliche Leistungsfähigkeit

Digitalisierungsmängel lassen das Vertrauen der Menschen in die staatliche Leistungsfähigkeit zunehmend schwinden, bestätigt nach dem dbb nun auch die Initiative D21.

DER E-GOVERNMENT MONITOR 2022

Der E-Government MONITOR untersucht seit 2010 aus Sicht der Bürger*innen die Nutzung und Akzeptanz von digitalen Verwaltungsleistungen in den D-A-CH-Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz – seit 2021 auch im deutschen Bundesländervergleich. Die repräsentative Studie der Initiative D21 und der Technischen Universität München wird von Kantar durchgeführt und steht unter der Schirmherrschaft von Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat. Im Fokus stehen die Bekanntheit und Nutzung von digitalen Verwaltungsleistungen bei den Bürger*innen und die Akzeptanz entsprechender Angebote bei den Bürger*innen im sogenannten „Zyklus digitaler Verwaltung“. Mit Ablauf der Frist des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist es wichtiger denn je, den Blick auch auf konkrete Verwaltungsleistungen zu lenken, um spezifische Bedarfe und Hürden aus Sicht der Bürger*innen zu verstehen.

Die Ergebnisse in diesem Jahr bestätigen den Eindruck der letzten Jahre: Die Nutzung von E-Government setzt sich auch 2022 nicht in der Bevölkerung durch. Viele Verwaltungsdienstleistungen werden weiterhin mehrheitlich analog in Anspruch genommen: Erhebt man den Bedarf an einer Leistung und setzt ihn mit der tatsächlichen Online-Nutzung in Beziehung, zeigt sich eine digitale Nutzungslücke. Diese ist im Vergleich zu Österreich und der Schweiz in Deutschland besonders stark ausgeprägt. Außerdem zeigt der Bundesländervergleich, dass die Unterschiede in der aktuellen Nutzung von E-Government zwischen den Bundesländern größer werden.

Der E-Government MONITOR der Initiative D21, dem großen deutschen Digitalisierungsnetzwerk von Politik, Wirtschaft und Verwaltung, untersucht seit 2010 den Fortschritt der digitalen Transformation in Verwaltung und Staat. In diesem Jahr wurde erstmalig das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatliche Leistungsfähigkeit abgefragt. „Die Ergebnisse decken sich mit denen unserer aktuellen dbb Bürgerbefragung – das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Leistungsfähigkeit ist auf einem Tiefstand. Wenn nur noch 23 Prozent der Befragten glauben, dass der Staat gravierende Krisen gut meistern kann, müssen bei den politischen Verantwortlichen alle Alarmglocken angehen. Wir brauchen dringend einen Modernisierungs- und Investitionsschub für den öffentlichen Dienst, um aktuelle und künftige Herausforderungen meistern zu können. Schon heute fehlen Bund, Ländern und Kommunen 360.000 Beschäftigte“, kommentierte dbb Chef *Ulrich Silberbach* die Ergebnisse des aktuellen E-Government MONITOR am 12. Oktober 2022 in Berlin.

Die Studie der Initiative D21, in der auch der dbb Mitglied ist, zeigt, dass die Befragten dem Staat insbesondere bei der Digitalisierung nicht mehr viel zutrauen. In Deutschland glaubt nur noch ein Viertel der Bevölkerung, dass der Staat alle Verwaltungsleistungen in absehbarer Zeit online anbieten wird, obwohl die Frist zur OZG-Umsetzung bald abläuft.

„Bei der Digitalisierung der Verwaltung hat der Staat viel Vertrauen verspielt. Bund, Länder und Kommunen sind meilenweit davon entfernt, wie geplant alle 575 Leistungen aus dem Onlinezugangsgesetz bis zum Jahresende in der Fläche und vollständig digital anbieten zu können. Die Erwartungen sowohl der Bevölkerung als auch der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind immens, dass jetzt endlich Fort-



Ulrich Silberbach, dbb-Vorsitzender.

schritte bei der Digitalisierung erzielt werden“, machte der dbb Bundesvorsitzende deutlich.

Fehlende oder schlecht umgesetzte digitale Verwaltungsdienstleistungen und eine mangelhafte Digitalisierung im Bildungsbereich stellten langfristig eine Gefahr für die Akzeptanz von Verwaltung und Staat dar, warnte Silberbach. „Der Fleiß und Einsatz der Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst kann über viele strukturelle Probleme nicht hinwegtäuschen. Der Vertrauensverlust in die staatliche Leistungsfähigkeit ist ein Resultat der jahrzehntelangen Sparpolitik auf Kosten von Behörden, Verwaltung und Infrastruktur.

Um substanzielle Fortschritte bei der Digitalisierung des Staates zu erreichen, muss dringend in eine bessere Sach- und Personalausstattung investiert werden. Außerdem muss das Kompetenz- und Verantwortungsdurcheinander zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei der Digitalisierung endlich ein Ende haben“, forderte der dbb Chef.

dbb



dbb frauen: Zweite Hauptversammlung 2022

Schutz vor sexualisierter Gewalt auch im öffentlichen Dienst



Zu einer vorausschauenden und nachhaltigen Gleichstellungspolitik gehöre vor allem auch die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten durch gute Freistellungsmöglichkeiten, deren geregelte Einbindung in Personalangelegenheiten und eine angemessene Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Das betonte Milanie Kreutz als Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung auf der Sitzung der Hauptversammlung der dbb frauen in Stuttgart.

Die zweite Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in diesem Jahr fand auf Einladung von Heidi Deuschle, Vorsitzende der Landesfrauenvertretung BBW Baden-Württemberg, am 22. und 23. September 2022 in Stuttgart statt. Für den BDR nahm Elke Strauß teil.

Digitalisierung, Fachkräftemangel, Krisenbewältigung – den Zeichen der Zeit können wir im öffentlichen Dienst nur mit einer gleichstellungsorientierten Personalpolitik begegnen. Die Grundvoraussetzung dafür ist eine vorausschauende und nachhaltige Gleichstellungsgesetzgebung“, machte Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 22. September 2022 auf der Sitzung der Hauptversammlung der dbb frauen in Stuttgart gegenüber dem anwesenden Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, Dr. Danyal Bayaz, deutlich.

Dazu gehöre vor allem auch die Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten durch gute Freistellungsmöglichkeiten, deren geregelte Einbindung in Personalangelegenheiten und eine angemessene Ausstattung mit finanziellen Mitteln. Bund und Länder seien hier

gleichermaßen gefordert. „Wenn der öffentliche Dienst für Frauen weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein möchte – das gilt natürlich auch für das Land Baden-Württemberg – reicht es nicht, lediglich mobiles Arbeiten anzubieten. In einer digitalen und dezentralen Arbeitswelt werden familienfreundliche Rahmenbedingungen und ein ausgeprägtes soziales Miteinander immer wichtiger. Auch hier müssen wir den Aspekt der Gleichstellung noch stärker berücksichtigen. Bestehende Diskriminierungspotenziale – beispielsweise im Zuge der dienstlichen Beurteilung – müssen ausgehebelt werden“, betonte Kreutz.

Die Evaluation des Chancengleichheitsgesetzes in Baden-Württemberg habe zudem gezeigt, dass Frauen in kommunalen Spitzenämtern und Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert sind. „Führung braucht aber auch weibliche Führungskompetenz. Jetzt ist die Zeit, um die Vereinbarkeit von Führungspositionen mit familiären Pflichten zu verbessern. Wenn der Fachkräftemangel sich verschärft – und das wird er – wird es dafür sonst zu spät sein“, machte Kreutz unmissverständlich klar.

Der Vorsitzende des BBW Beamtenbund Baden-Württemberg, Kai Rosenberger, forderte zudem Führungspositionen künftig auch in Teilzeit zu ermöglichen: „Was auf der Arbeitsebene schon lange möglich ist, sollte auf der obersten Führungsebene auch endlich ankommen. Die Dienststellenleitung sollte auch in Teilzeit arbeiten dürfen. Führen in Tandems ist ein wichtiger Baustein, um die Gleichstellung in der Arbeitswelt voranzubringen.“

Dr. Danyal Bayaz, Landesfinanzminister von Baden-Württemberg, räumte in seinem Grußwort bestehende Rückstände bei der Frauenförderung im Landesdienst ein. „Wir müssen Klar-text reden: Das Ziel ist, mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, und dieses Ziel verfehlen wir zurzeit noch. So ehrlich sind wir.“ Doch für frei werdende Führungspositionen sei das Thema Gleichstellung ein wichtiges Entscheidungskriterium geworden. „Der wichtigste Beitrag für mehr Frauen in Führungspositionen ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, so Bayaz.

Am zweiten Tag konzentrierten sich die Teilnehmerinnen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen

Dienst. „Der Schutz vor sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz gelingt nur, wenn wir eine Kultur des Vertrauens in den Dienststellen aufbauen. Übergriffiges Verhalten muss klar verurteilt und Betroffenen vorurteilsfrei begegnet werden“, stellte dbb frauen Chefin *Milanie Kreutz* am 23. September 2022 im Rahmen einer Podiumsdebatte mit Landtagsabgeordneten am zweiten Tag der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung in Stuttgart heraus.

Anlass zur Diskussion gab ein aktueller Fall sexueller Belästigung im Polizeidienst in Baden-Württemberg. Der ranghöchste Polizeibeamte des Landes wird der sexuellen Belästigung beschuldigt. „Was uns dieser brisante Fall vor Augen führt, ist vor allem eines: Sexuelle Belästigung ist alles andere als ein Kavaliersdelikt. Bei diesem Thema kann die Politik nicht einfach nur auf die Verantwortungshoheit der Justiz verweisen“, erklärte *Kreutz*. „Es ist sehr wohl auch ein politisches Thema. Denn es liegt in der Hand der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger, welchen Stellenwert sie der Aufklärung sexueller Übergriffe im Dienst

beimessen, sprich ob sie die notwendigen Ressourcen für eine zielgerichtete Aufarbeitung aufwenden oder ob sie entscheiden wegzusehen.“

Konkret sprach sich *Kreutz* für die Einrichtung von unabhängigen Anlaufstellen im dienstlichen Umfeld aus, die Gewaltopfern schnelle, niedrigschwellige und unbürokratische Hilfe bieten und dabei unterstützen, Täter konsequent zur Verantwortung zu ziehen. „Auch ein übergriffiger Vorgesetzter muss zur Rechenschaft gezogen werden können. Das funktioniert nur mit starken Verbündeten. Die Politik muss dafür sorgen, dass Personalräten und Gleichstellungsbeauftragten rechtswirksame Werkzeuge an die Hand gegeben werden, wie etwa ein anonymisiertes Klagegericht“, stellte *Kreutz* heraus.

Heidi Deuschle, Landesfrauenvertreterin des BBW Beamtenbund Baden-Württemberg, unterstützt die Forderung nach unabhängigen Anlaufstellen, die sich um individuelle, qualifizierte Hilfe für Betroffene kümmern. „Diese Aufgabe gehört in die Hände von Spezialistinnen und Spezialisten und nicht ins

Aufgabengebiet der Beauftragten für Chancengleichheit“, machte *Deuschle* deutlich. Diese benötigten vielmehr wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten sowie eine verbindliche Regelung des Vorgehens in Dienstvereinbarungen, um sexuell übergriffiges Verhalten ahnden zu können, und Betroffene wie Helfende vor Repressalien zu schützen. „Eine Reform des Chancengleichheitsgesetzes diesbezüglich ist längst überfällig. Von der Landesregierung erwarten wir Handlungsbereitschaft“, so *Deuschle*. Darüber hinaus müsste sexualisierendem, herabwürdigendem und gewalttätigem Verhalten im Behördenalltag zwischen Kolleginnen und Kollegen, aber auch im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern – etwa in Bürgerämtern, Steuerbehörden, Schulen oder Arbeitsagenturen – der Kampf angesagt werden. „Wir Beschäftigten haben einen respektvollen Umgang verdient. Die Dienstgebenden müssen ihrer Fürsorgepflicht nachkommen“, forderte *Deuschle*.

dbb frauen

EUROPÄISCHE UNION DER RECHTSPFLEGER UNION EUROPÉENNE DES GREFFIERS EUROPEAN UNION OF RECHTSPFLEGER



San Bernardo/Madrid, 23. Mai 2022: Promoting Cyberjustice in Spain through change management – Treffen zwischen spanischer Justiz und CEPEJ



Am 23. Mai 2022 fand in San Bernardo, Madrid, die finale Konferenz „Promoting Cyberjustice in Spain through change management“ statt. Dieses Projekt war eine Kooperation des Justizministeriums des Königreiches Spanien und der CEPEJ. Es handelte sich dabei um eine hybride Veranstaltung (Präsenz und Video) und nahmen insgesamt 20 Personen an dieser Konferenz teil. Für die Europäische Union der Rechtspfleger (E.U.R.) nahm VDRÖ-Vorstandsmitglied *Ute Holzer-Stern* online teil.

In dieser Arbeitsgruppe wurde vor allem die Digitalisierung der Justiz in Spanien im Allgemeinen wie die Durchführbarkeit einer elektronischen Rechtsprechung, die Effizienz des Service für die Parteien im digitalen Bereich und die Durchführung von Verhandlungen und Einvernahmen durch eine Videokonferenz vorgestellt, besprochen und diskutiert.

Ute Holzer-Stern, VDRÖ



Valletta, Malta, 27.–28. Juni 2022: Plenartagung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Plenarsitzung feierte ein besonders wichtiges Ereignis für die CEPEJ, ihr 20-jähriges Bestehen, mit einer Zeremonie am 27. Juni 2022, an der Frau Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates, und Herr Jonathan Attard, Justizminister von Malta, teilnahmen. Auf die Feierlichkeiten folgte eine thematische Diskussion über die Herausforderungen, die eine digitalisierte Justiz in Bezug auf Qualität und Effizienz mit sich bringt.

Auf der 38. Vollversammlung hat die CEPEJ eine Reihe neuer Dokumente und Initiativen im Bereich der Justiz erörtert. So verabschiedeten die Mitglieder der CEPEJ den CEPEJ Evaluierungsbericht 2022, der die wichtigsten Trends in den Justizsystemen der Mitgliedsstaaten des Europarates liefert, basierend auf Daten, die im Jahr 2020 gesammelt wurden, das auch das erste Jahr der globalen Gesundheitskrise ist. Neben den üblicherweise im Bericht enthaltenen Tabellen und Grafiken werden die Länderübersichten in diesem Jahr durch eine Analyse zu den wichtigsten Schlüsselindikatoren ergänzt. Der Bericht wird am 5. Oktober 2022 veröffentlicht und enthält auch ein Kapitel über das „nicht-richterliche“ Personal der Gerichte, darunter Rechtspfleger und Greffiers.

Die Teilnehmer tauschten sich auch über konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung des CEPEJ-Aktionsplans 2022-2025 „Digitalisierung für eine bessere Justiz“ aus, der im Dezember letzten Jahres verabschiedet wurde.

Im Bereich E-Justiz und künstliche Intelligenz hat die CEPEJ die Einrichtung eines Beratungsbüros für künstliche Intelligenz und eines Ressourcenzentrums für E-Justiz und künstliche Intelligenz erörtert. Sie sollen die Expertise der CEPEJ in Bezug auf E-Justiz-Arrangements und Werkzeuge der künstlichen Intelligenz, die in Justizsystemen eingesetzt werden, stärken. Das zweite Treffen des neu eingerichteten Europäischen Netzwerks



für E-Justiz ist für November geplant. Auch die laufenden Arbeiten zu elektronischen Auktionen und öffentlichen Rechtsprechungsdatenbanken wurden angesprochen.

Die CEPEJ-Arbeitsgruppe für die Qualität der Justiz stellte ebenfalls den Stand der laufenden Arbeiten zu den Themen Geschlechtergleichstellung bei der Einstellung und Beförderung von Richtern, Zugang zur Justiz für Menschen mit Behinderungen und Verwaltungsmediation vor.

Die Teilnehmer diskutierten unter anderem über die Fortsetzung der CEPEJ-Arbeiten zum Thema Zeitmanagement in der Justiz, die Einführung eines Instruments zur Ermittlung von Orten für Verzögerungen in Zivilverfahren, ein System zur Gewichtung der Fälle in den Staatsanwaltschaften und die mögliche Überarbeitung der SATURN-Checkliste zum Zeitmanagement. Die Arbeiten an dem Entwurf zur Aktualisierung der Empfehlung R (86)12 des Ministerkomitees, an denen die EUR beteiligt ist, werden fortgesetzt, und die Arbeitsgruppe wird im Oktober 2022 darüber beraten.

Die E.U.R. wurde von *Jean-Jacques Kuster* (online) vertreten.

Jean-Jacques Kuster,
Ehrenpräsident der E.U.R.

Die CEPEJ

Die Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) setzt sich seit 20 Jahren für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Hinblick auf eine gut funktionierende Justiz ein.

Die durch die Resolution Res(2002)12 des Ministerkomitees des Europarates eingerichtete CEPEJ trägt dazu bei, dass der öffentliche Justizdienst effizient, zugänglich und von höherer Qualität ist, indem sie die Bedürfnisse des Nutzers in den Mittelpunkt des Gerichtsverfahrens stellt.

Das umfassende Fachwissen der CEPEJ umfasst bereits zahlreiche Leitlinien und Instrumente für Gerichte und Angehörige der Rechtsberufe, darunter 16 zu Qualität und Effizienz, 15 zur Mediation und 5 zur E-Justiz; über 20 Indikatorengruppen, die auf mehr als 300 Fragen basieren, ermöglichen zudem eine bessere Bewertung der Justizsysteme. Die laufenden und zukünftigen Arbeiten der CEPEJ werden in Übereinstimmung mit einem 5-Jahres-Aktionsplan organisiert, der dem Thema „Digitalisierung für eine bessere Justiz“ gewidmet ist und im Dezember letzten Jahres verabschiedet wurde.

Die E.U.R. ist seit der Gründung der CEPEJ Beobachtermitglied und nimmt aktiv an den Arbeiten teil. Dort hat sie die wichtige Rolle des Gerichtspersonals (Rechtspfleger, Gerichtsschreiber) für das reibungslose Funktionieren der Justiz hervorgehoben, und die CEPEJ hat ihr stets besondere Aufmerksamkeit gewidmet.



Berlin, 14.–16. September 2022: E.U.R.-Kongress in Berlin



Auf dem E.U.R.-Kongress in Berlin standen die Berichte der Mitgliedsverbände auf dem Programm.

Der Kongress der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) fand vom 14.–16. September 2022 in Berlin (Holiday Inn Berlin City-West) zeitgleich mit dem Rechtspflegetag des BDR statt.

Bei diesem E.U.R.-Kongress standen die ergänzende Berichte der Mitgliedsverbände auf dem Programm, wurden die Statuten der E.U.R. geändert und fand auch eine Neuwahl des Vorstandes statt. Folgende Mitgliedsverbände wa-

ren vertreten: Deutschland, Dänemark, Estland, Italien, Frankreich, Portugal, Österreich, Spanien, Tschechien. Das Vorstandsteam, das einstimmig für die Funktionsperiode bis 2025 gewählt worden ist, setzt sich zusammen aus *Walter Szöky* – Präsident – Österreich, *Dagmar Weiß* – Generalsekretärin – Österreich, und *Ralf Prokop* – Schatzmeister – Deutschland. Dem scheidenden Präsidenten der E.U.R., *Wolfgang Lämmer*, wurde mit einer Urkunde „Dank und Anerkennung“ ausgesprochen. Folgenden Kolleginnen und Kollegen wurden zu E.U.R.-Ehrenmitgliedern ernannt: *Alberto Tomas San Jose Cors* (Spanien), *Jeannot Rischard* (Luxembourg), *Pia Broström* (Dänemark), *Annette Jellve* (Schweden) und *Philippe Gilabert* (Frankreich).

Die nächste E.U.R.-Generalversammlung wird 2023 in Tschechien (Prag) stattfinden.

Ute Holzer-Stern



Freiburg, 22. September 2022: Rechtspfleger-und-Greffier-Treffen in Freiburg

Jean-Jacques Kuster, Ehrenpräsident der E.U.R., berichtet vom jährlichen Treffen zwischen deutschen Rechtspflegern und französischen Greffiers von beiden Seiten des Rheins (Elsass/Baden-Württemberg), welches am 22. September 2022 in Freiburg im Breisgau stattgefunden hat.

Das für diese Veranstaltung gewählte Thema betraf den Empfang der Rechtsuchenden in den Gerichten, den Zugang zur Justiz. *Vivien Whyte* vom Sektor Elsass, Ehrenpräsident der E.U.R., und *Selina Braun* vom Sektor Freiburg berichteten jeweils, wie dieser Empfang in den französischen und deutschen Gerichten durchgeführt wird und unter welchen Bedingungen die Rechtsuchenden Zugang zur Justiz haben. In der anschließenden Diskussion konnten sich die Teilnehmer ein klares Bild

von den Rechtsantragstellen in den beiden Ländern machen.

Es wurden große Ähnlichkeiten bei diesem wichtigen Schritt, dem Empfang des Rechtsuchenden, festgestellt, bei dem Rechtspfleger und Greffiers maßgebliche Akteure sind und dazu beitragen, den Zugang zur Justiz zu erleichtern. Bei der Prozesskostenhilfe waren einige Unterschiede bei den Anspruchsvoraussetzungen und der Umsetzung festzustellen, die in Deutschland stärker auf die Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen und bei der Beurteilung der Bedürftigkeitsprüfung ausgerichtet sind. Die Digitalisierung betrifft auch diesen Bereich mit einem Chatbot-Projekt in Deutschland.

Es folgte eine Stadtbesichtigung in Freiburg unter dem Gesichtspunkt der Weintradition der Stadt, die mit



Freiburg im Breisgau.

einer Weinprobe abgerundet wurde! Ein gemeinsames Essen förderte den geselligen Austausch und trug zu den guten Beziehungen bei, die seit fast 40 Jahren zwischen den beiden Sektoren bestehen. Vielen Dank an den Sektor Freiburg für die hervorragende Organisation dieses Tages.

Jean-Jacques Kuster,
Ehrenpräsident der E.U.R.



Nürnberg, 29. September 2022: Europäischer Tag der Justiz

Europäischer Tag der Justiz 2022 – eine gemeinsame Veranstaltung des Bundesamts für Justiz und des bayerischen Justizministeriums am 28. und 29. September 2022 in Nürnberg.

Der vom Europarat und der Europäischen Kommission ins Leben gerufene „Europäische Tag der Justiz“ fand in diesem Jahr in Nürnberg an 2 Tagen statt, wobei als besonderer Gast die Tschechische Justiz teilnahm, die an ihrer Spitze durch ihren stellvertretenden Justizminister *Richard Krpac* vertreten war. Der hatte für seine Gastgeber eine Überraschung im Gepäck; aber dazu dann später.

Am ersten Tag fand für die Öffentlichkeit eine Bürgerveranstaltung mit dem Thema „70 Jahre Europa – das Vermächtnis der Gründungsväter“ in einer multimedialen Präsentation statt, an der ich als Berichterstatter leider nicht teilnehmen konnte.

Der zweite Tag war dann den fachspezifischen Themen aus der Justiz vorbehalten, wobei natürlich die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit im Mittelpunkt stand. Nach einem einführenden Referat über die aktuelle Lage der gesetzlichen und technischen Möglichkeiten und Problemen des Rechtsverkehrs in Zivil- und Strafsachen verteilten sich die Teilnehmer auf drei Workshops mit den Themen:

- I. Cybercrime – Bedrohung im 3. Jahrtausend
 - II. Die neuen Zivilrechtshilfeverordnungen zur Zustellung und Beweisaufnahme
 - III. Internationales Sorgerecht – Wenn Eltern grenzüberschreitend streiten
- alle mit fünf Fachreferenten ausgezeichnet besetzt.

Weitere Details finden Sie unter der Webseite www.bundesjustizamt.de

Zum abschließenden Festakt trafen sich am Abend die geladenen Gäste im Historischen Rathaussaal und lauschten den wohlgesetzten Worten



E.U.R.-Schatzmeister Ralf Prokop im Gespräch mit Veronika Keller-Engels, Präsidentin des Bundesamts für Justiz.

der prominenten Redner:innen wie der Staatssekretärin im BMJ Dr. *Angelika Schlunk* und dem stellvertretenden Justizminister der Tschechischen Republik *Richard Krpac*. Den Festvortrag zum Veranstaltungsthema hielt der Bayerische Staatsminister der Justiz *Georg Eisenreich*.

Zwei Überraschungen waren dem tschechischen stv. Justizminister vorbehalten: Er sprach zum einen in gutem Deutsch und schlug zum andern vor, nachdem ja nun Großbritannien aus der EU ausgetreten sei, solle man Deutsch als weitere neue Amtsspra-

che in der EU einführen. Was für ein Gastgeschenk!

Bei den anschließenden Round-Table-Gesprächen konnte ich unsere EUR vorstellen und auch mit tschechischen Kollegen:innen Gespräche führen. Als eine besonders interessierte Zuhörer:in stellte sich unsere Gastgeberin, die Präsidentin des Bundesamts für Justiz Frau *Keller-Engels* heraus. Ein gemeinsames Foto dokumentiert es.

Ralf Prokop, Schatzmeister der E.U.R. und Vorsitzender des Fördervereins



Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen



11. Juli 2022 zu Bund-Länder-Arbeitsgruppe: „Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts für die Amtsgerichte“, Schreiben vom 22. Juni 2022 (JUMRII-JUM-3700-13/3/74)

Streitwertanhebung

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe untersucht eine Anhebung der Zuständigkeitsstreitwertgrenze auf 7.000 Euro, 8.000 Euro und als weitere Variante auf 10.000 Euro, wobei auch auf eine gestaffelte Anhebung eingegangen wird. Zudem prüft die Arbeitsgruppe für das Verfahren nach billigem Ermessen gemäß § 495a ZPO Erhöhungen der bisherigen Wertgrenze etwa auf 1.000 Euro sowie eine entsprechende Erhöhung der Berufungswertgrenze auf 1.000 Euro und eine Erhöhung der Beschwerdewertgrenzen auf 300 Euro.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Möglichkeit, bereits jetzt zum jetzigen Zeitpunkt Stellung nehmen zu können.

Die Anhebung der Streitwertgrenzen für das Zivilverfahren ist im Hinblick auf die seit der letzten Anhebung vergangene Zeit und die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung geboten. Gleichzeitig sollte dabei in Betracht gezogen werden, dass für bestimmte Streitigkeiten, für die gemäß § 72a GVG die obligatorische Einrichtung

spezialisierte Spruchkörper erforderlich ist, eine ausschließliche Zuständigkeit bei den Landgerichten geschaffen wird. Ziel der Anhebung sollte es sein, einen weiteren Rückgang der amtsgerichtlichen Zivilverfahren zu verhindern und nicht eine Arbeitsverlagerung von den Landgerichten auf die Amtsgerichte zu schaffen. Dies hätte auch maßgebliche personalwirtschaftliche Auswirkungen, da neben dem Richterbereich auch die Rechtspfleger und der Unterstützungsbereich betroffen wären.



11. Juli 2022: Zum Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung, der Beratungshilfeformularverordnung und der Verbraucherinsolvenzformularverordnung sowie zur Aufhebung der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung, Schreiben vom 15. Juni 2022 (R A 4 - 3740/18 - R4 76/2022)

Der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit, eine Äußerung zu dem Referentenentwurf der im Betreff genannten Verordnung abgeben zu können. Der Umfang insbesondere des Formulars für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses wirkt allerdings auf den ersten Blick abschreckend. Das Formular will offenbar nahezu alle denkbaren Varianten erfassen. Wir regen an zu prüfen, ob sich jedenfalls für die unterschiedlichen zu pfändenden Forderungen anstelle der Erfassung im Hauptformular die Beifügung jeweils passender Anlagen anbietet. Ähnliches kann für besondere Anträge wie diejenigen nach § 850c Abs. 6 oder nach § 850e Nr. 2, 2a, ZPO und für Angaben bei der Pfändung wegen der Unterhaltsansprüche in Betracht kommen.

Vorteilhaft ist aus unserer Sicht vor allem die neu gestaltete Forderungsaufstellung, welche die Angabe sowohl be-

zifferbarer als auch nicht bezifferbarer Zinsen ermöglicht. Den Drittschuldnern dürfte die übersichtliche Zusammenstellung des geschuldeten Betrages am Anfang des Beschlusstextes eine Berechnung erleichtern.

Auf Seite 1 des Formulars für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist zwar die Angabe möglich, dass die Zwangsvollstreckung wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche betrieben wird. Hierzu fehlt aber eine Antragsmöglichkeit, den pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens und der in § 850a Nr. 1, 2 und 4 ZPO genannten Bezüge ohne Rücksicht auf die in § 850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen zu bestimmen (§ 850d Abs. 1 Satz 1 ZPO). Ohne einen solchen Antrag wären die Pfändungsgrenzen nach den für gewöhnliche Forderungen geltenden Vorschriften festzulegen (Stöber/Rellermeyer, Forderungspfändung, 17. Aufl., Rn.

C.332). Zu erwägen ist auch, an die Stelle des Wortes „Arbeitseinkommens“ hier (und ebenso zu den Anträgen nach § 850c Abs. 6, § 850f Abs. 2 ZPO) den allgemeineren Begriff „Einkommens“ zu setzen, um auch laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zu erfassen, die wie Arbeitseinkommen pfändbar sind.

Auf Seite 5 des Formulars für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist vorgesehen, dass der Beschluss die Auslagen für die Zustellung an den Schuldner erfasst. Die Berücksichtigung der Auslagen für die Zustellung an die Drittschuldner erfordert dagegen Markieren des entsprechenden Kästchens. Da die Zustellung an die Drittschuldner für das Wirksamwerden des Beschlusses maßgeblich ist, ist uns nicht verständlich, weshalb die Drittschuldner hier nicht ebenfalls als feststehender Text erfasst sind.

Auf Seite 8 des Formulars für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ist vorgesehen, dass das Gericht – aufgrund einer entsprechenden Mitteilung des Gläubigers – auch das Konto, auf das der Drittschuldner zu zahlen hat, festlegt. Eine rechtliche Grundlage für eine verbindliche Vorgabe im gerichtlichen Beschluss dürfte nicht existieren. Der Formular-Text lässt auch Zweifel aufkommen, ob der Schuldner schuldbefreiend nur auf dieses Konto zahlen kann. Vorzuziehen ist nach unserer Ansicht etwa der einleitende Text „Der Gläubiger bittet, die gepfändete und überwiesene Geldleistung auf das Zahlungskonto ...“

Außerdem regen wir an, die Abgabe einer Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung im Sinne von § 104 Abs. 2 Satz 3 ZPO zu ermöglichen, was hinsichtlich der Rechtsanwaltskosten für das Verfahren erforderlich sein kann. Hierfür bietet sich die entsprechende Stelle des Abschnitts V der Forderungsaufstellung an.

Die Forderungsaufstellung sieht nicht die Berücksichtigung etwaiger titulier-

ter Nebenforderungen außer Kosten vor. Wir schlagen vor, in Abschnitt III das einleitende Wort „Kosten“ durch „Kosten und andere Nebenforderungen“ zu ersetzen und eine zusätzliche Zeile „sonstige titulierte Nebenforderungen“ anzufügen.

In Abschnitt VII der Forderungsaufstellung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen passen die vorgegebenen Altersstufen nicht für den Ehegatten- und Lebenspartnerunterhalt. Hierfür müsste noch eine weitere Zeile „Unterhalt“ ohne Kalenderdaten eingefügt werden. Außerdem ist im Formular das bereits vorgegebene Kreuz vor dem Wort „Eltern“ zu entfernen.

Bei dem Zwangsvollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher fehlt eine Vorgabe für die in diesem Verfahren entstehenden Kosten des Gerichtsvollziehers. In Abschnitt V der Forderungsaufstellung ist eine entsprechende Eintragung nicht vorgesehen. Da sich diese Kosten zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch nicht beziffern lassen, empfehlen wir eine entsprechende Ergänzung im Antragsformular, etwa im

ersten Satz auf Seite 4 („Wegen der ... Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden ...“).

Die Änderung der Beratungshilfeformularverordnung ist konsequent und zu begrüßen. Jedoch legt die Begründung zum Verordnungsentwurf (Seite 58 zu Art. 2, Ende des vorletzten Absatzes) dar, dass eine anwaltliche Versicherung im Rahmen des § 104 Abs. 1 Satz 1 „unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls ausreichend sein kann, aber nicht zwingend sein muss“. Demzufolge sollte klargestellt werden, dass das Gericht in Zweifelsfällen auch weiterhin die Vorlage des Original-Berechtigungsscheins verlangen kann (ähnlich wie das Formular für den Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe vorsieht, dass der Antragsteller bei Sozialhilfebezug keine Angaben zu den Feldern C bis G machen muss, „es sei denn, das Gericht ordnet dies ganz oder teilweise an“).



Kurznachrichten

Abschaffung des Güterrechtsregisters

Berlin, 13. Juli 2022

Die bei den Amtsgerichten geführten Güterrechtsregister sollen abgeschafft werden. Die Register, „in die auf Antrag von Ehegatten Eintragungen über deren güterrechtliche Verhältnisse vorgenommen werden, sind weitgehend funktionslos geworden“, begründet die Bundesregierung einen von ihr dazu vorgelegten Gesetzentwurf (20/2730). Der Aufwand für die überwiegend in Papierform vorgenommene Führung der Register stünde in keinem Verhältnis mehr zu der „geringen rechtlichen und schwindenden praktischen Bedeutung“, führt die Bundesregierung weiter aus. Die Abschaffung diene damit dem Bürokratieabbau.

Quelle: *hib 367/2022 vom 13.07.2022*

Bundesgesetzblatt soll elektronisch ausgegeben werden.

Berlin, 25. August 2022

Die amtliche Verkündung von Gesetzen auf Bundesebene soll künftig elektronisch erfolgen. Bisher erfolgt die Verkündung von Bundesgesetzen sowie einem Teil der Rechtsverordnungen im gedruckten Bundesgesetzblatt. Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens (20/3068) sieht dazu vor, ein neues „Gesetz über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen und über Bekanntmachungen“ (Verkündungs- und Bekanntmachungsgesetz - VkBkmG) zu schaffen. Danach soll künftig das Bundesgesetzblatt Verkündungsorgan des Bundes für alle Gesetze und Rechtsverordnungen sein. Die bisher mögliche elektronische Verkündung von Rechtsverordnungen im Bundesanzeiger entfällt damit. Der Gesetzentwurf sieht zudem zahlreiche Folgeänderungen vor.

Gegenüber der papiergebundenen Ausgabe habe die elektronische Ausgabe die Vorteile, dass der Ausgabeprozess beschleunigt, der Zugang zum Bundesgesetzblatt verbessert und Ressourcen gespart würden, begründet die Bundesregierung. Die Bundesregierung verweist darauf, dass der Gesetzentwurf von einer Verfassungsänderung abhängt, die als separater Gesetzentwurf (20/2729) vorliegt.

Der Bundesrat schlägt in seiner Stellungnahme eine Änderung im Entwurf des VkBkmG hinsichtlich der technischen Umsetzung nachträglicher Löschungen personenbezogener Daten und der notwendigen Siegelung der konkreten PDF-Datei vor. In ihrer Gegenäußerung lehnt die Bundesregierung die vom Bundesrat vorgeschlagene Ergänzung des Entwurfstextes als nicht notwendig ab.

Quelle: *hib 426/2022 vom 25.08.2022*



Justitia, Göttin der Gerechtigkeit.



Zum Schluss

Darf DER mich duzen?

AG Brandenburg – Az.: 31 C 148/21 – Beschluss vom 28.12.2021

Der Antrag des Klägers vom 19.08.2021 auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe wird abgelehnt.

Gründe:

Die beabsichtigte Rechtsverfolgung bietet keine hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint zudem auch mutwillig (§ 114 ZPO).

Die hiesige Klage ist bereits unzulässig, weil gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BbgSchlG die Erhebung einer Klage in Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse oder Rundfunk begangen worden sind, vor den Amtsgerichten erst dann zulässig ist, nachdem von einer der in § 3 BbgSchlG genannten Gütestellen zuvor versucht worden ist, die Streitigkeit einvernehmlich beizulegen. Dies ist hier aber gerade nicht erfolgt.

Dem Antragsteller steht gegenüber dem Antragsgegner im Übrigen aber auch kein Anspruch zu, es zu unterlassen, ihn

als Mitglied derselben Partei mit „Du“ anzusprechen. Das „Du“, erläutert Dudens Universalwörterbuch, ist eine „Anrede an verwandte oder vertraute Personen und an Kinder, an Gott oder göttliche Wesenheiten, gelegentlich an Untergebene“, „Sie“ dagegen eine „(in Großschreibung) Anrede an eine oder mehrere Personen (die allgemein üblich ist, wenn die Anrede du bzw. ihr nicht angebracht ist)“. Das ist eine Beschreibung deutscher Bräuche, die man beliebig verfeinern kann.

Zwar ist dem Antragsteller/Kläger insofern noch darin zu folgen, dass im deutschen Kulturkreis ein Selbstbestimmungsrecht des (erwachsenen) Individuums anzuerkennen ist, zu wählen, in welcher Weise es angedredet werden will. Denn bekanntermaßen existieren zwei mögliche Anredeformen in Deutschland, das „Du“ und das „Sie“, die in der Regel mit der Anrede beim Vornamen oder Nachnamen korrespondieren. Es mag auch sein, dass sich ein Bürger nicht gefallen lassen muss, sich von Amtsträgern duzen zu lassen, wenn dies als Verletzung der Personenwürde des solcherart Angesprochenen angesehen und daher als Verstoß gegen Artikel 1 I GG gewertet werden könnte (BVerwG, Beschluss vom 04.06.1990, Az.: 7 B 31/90).

Bei der Auslegung der Anrede „Du“ ist von deren objektivem Sinngehalt (Erklärungsinhalt) auszugehen, wie ihn ein unbefangener verständiger Dritter verstehen musste (BGH, NJW 1964, Seite 933; BVerwG, Urteil vom 22.10.2008, Az.: 2 WD 1/08, u.a. in: NVwZ-RR 2009, Seite 426; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.08.1989, Az.: 2 Ss 281/89, Az.: 49/89 III, u.a. in: JMBL NRW 1990, Seiten 43 f. = JR 1990, Seiten 345 f.; OLG Düsseldorf, NJW 1989, Seite 3030; BayObLGSt, NJW 1997, Seite 1084).

Maßgebend ist dabei was bei objektiver Bewertung zum Ausdruck gebracht werden sollte. Gehalt und Sinn der Äußerung „Du“ sind insofern auch nach dem jeweiligen Kommunikationszusammenhang zu ermitteln (BVerfG, NJW 1992, Seite 1439; BVerwG, Urteil vom 22.10.2008, Az.: 2 WD 1/08, u.a. in: NVwZ-RR 2009, Seite 426).

Ist eine Äußerung nicht eindeutig, muss der wahre Erklärungsinhalt aus ihrem Zweck sowie dem Zusammenhang und ihrem Kontext sorgfältig erforscht werden. Dabei sind alle Begleitumstände bzw. die gesamte konkrete Situation, in

der die Äußerung getätigt wurde, zu berücksichtigen, z.B. auch die Anschauung und Gebräuche der Beteiligten sowie die sprachliche und gesellschaftliche Ebene, auf der diese Äußerung fiel (BVerwG, Urteil vom 22.10.2008, Az.: 2 WD 1/08, u.a. in: NVwZ-RR 2009, Seite 426; BVerwG, Urteil vom 29.06.2006, Az.: 2 WD 26/05, u.a. in: NZWehrr 2007, Seiten 32 f.; BVerwG, NVwZ 2008, Seite 92; OLG Düsseldorf, Beschluss vom 10.08.1989, Az.: 2 Ss 281/89, Az.: 49/89 III, u.a. in: JMBL NRW 1990, Seiten 43 f. = JR 1990, Seiten 345 f.; BayObLG, NJW 1983, Seite 2040; OLG Düsseldorf, Urteil vom 02.03.1960, Az.: (2) Ss 934/59, u.a. in: NJW 1960, Seite 1072). So duzen sich Studenten in Deutschland untereinander oft. Insofern ist das Anredeselbstbestimmungsrecht auch kein absolutes Recht.

Dass man kann keine politische Umwälzung machen kann, wenn man sich siezt, wussten im Übrigen schon die Franzosen, nachdem sie 1789 ihr bürgerliche Revolution durchgeführt hatten. Im Jahre 1793 wurden insofern die republikanisch gesinnten Franzosen per Dekret auf das „Du“ festgelegt; es musste ohne Unterschied geduzt werden. Die Folgen davon spüren wir noch heute. Das „Solidaritäts-Du“ hat sich insofern aus der französischen Revolutionen heraus auch bis auf die heutigen Gewerkschafts- und Parteitage sowie Vereins-Sitzungen durchgesetzt. Insbesondere beim Vereinssport wird sich meistens auch geduzt. Ein ganz besonderes „Du“ ist aber auch das „Genossen-Du“, also die Anrede unter Anhängern der gleichen politischen Partei, insbesondere bei Sozialdemokraten. Man duzt sich, denn man ist Teil einer Gemeinschaft Gleichgesinnter.

Jemand, der in eine Gewerkschaft oder – wie hier der Antragsteller/Kläger – in eine politische Partei eintritt, muss sich dann insofern aber üblicherweise gefallen lassen, dass er auch von seinen Parteigenossinnen und Parteigenossen geduzt wird (LAG Hamm, Urteil vom 29.07.1998, Az.: 14 Sa 1145/98).

Auch ein Vergleich mit anderen Kulturkreisen unterstreicht dies nur. In Schweden redet man nur Mitglieder des Königshauses und alte Menschen mit „Sie“ an. In englischsprachigen Ländern muss man sogar zu allen Leuten „you“ sagen, weil es die Unterscheidung zwischen „Du“ und „Sie“ dort nicht gibt.

... Der Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist daher abzulehnen.



Buchempfehlung für Rechtspfleger von Elke Strauß

DER DIENSTBETRIEB IST NICHT GESTÖRT – Die Deutschen und ihre Justiz 1943–1948 Dr. Benjamin Lahusen

Der Autor, Professor an der Europäischen Universität Viadrina in Frankfurt/Oder, beleuchtet in seinem Buch den Alltag der deutschen Justiz zu Zeiten des Zweiten Weltkriegs und in der Nachkriegszeit.

Die Illusion eines „ungestörten Dienstbetriebs“ wurde im Krieg so lange wie möglich aufrechterhalten. Ein Staat könne sich einen Verzicht auf seine Rechtsordnung „selbst im erbittertsten und großartigsten Kriege“ nicht leisten. Stillstand der Rechtspflege war unerwünscht.

Erschreckend in seiner nüchternen bürokratischen Pedanterie mutet es an, wie das Amtsgericht Auschwitz eigens aus dem Boden gestampft wurde, damit das Gelände vom KZ Auschwitz auch nach deutschem Grundbuchrecht der I.G. Farben übereignet werden konnte, wo doch bei Beschlagnahme noch nicht einmal ein Kataster dazu bestand.

Und nach Kriegsende? „Wer Recht sprach, das hing ganz von den Zufälligkeiten vor Ort ab, von den Vorstellungen der Militärregierung, der Initiative der Eingesessenen und den Reserven an Personal, Gebäuden und Inventar.“ „Neue Volksjuristen“ in der sowjetischen Besatzungszone, „altgediente Volljuristen“ im Westen, so beschreibt der Autor die Ausrichtung.

Die Banalität des Bösen zeigt sich auch in der Justiz. Bestürzend, wie schnell auch die Juristen einen Schlusspunkt hinter ihre Greuelaten setzen wollten, oft ohne jede Aufarbeitung der Vergangenheit.

Dem Autor ist es gelungen, dem Thema Drittes Reich und Nachkriegszeit viele spannende neue Facetten hinzuzufügen. Dem Leser bietet er eine Fülle von Fakten, die sich zu einem beängstigenden Bild zusammensetzen. Gerade für die heutige Zeit ist die Lektüre unbedingt zu empfehlen.

ISBN 978-3-406-79026-3, C. H. Beck,
Hardcover 34,00 Euro, E-Book 26,99 Euro

+++ Termine +++ Termine +++

Vorbehaltlich pandemiebedingter Planänderungen



26.–30.11.2022	dbb Gewerkschaftstag 2022	Berlin
07.–09.01.2023	Wintersitzung der BDR-Bundesleitung	Köln
09.–11.01.2023	dbb Jahrestagung	Köln
10.03.2023	Nachlasspflegschaftstag	Braunschweig
14.03.2023	Betreuungsgerichtstag West	Bochum
22.03.2023	DAV-Jahrestagung der Zwangsverwalter	Berlin
22.–24.03.2023	20. Deutscher Insolvenzrechtstag	Berlin
29.–31.03.2023	Richter- und Staatsanwaltstag	Weimar
30.–31.03.2023	Baden-Württembergischer Betreuungsgerichtstag	Gültstein- Herrenberg
20.04.2023	BDRhauptstadtFORUM 2023	Berlin
20.–22.04.2023	Bundesleitungs-/Präsidiumssitzung	Berlin
16.–17.06.2023	ZVG-Treff und IG Zwangsverwaltung	Heilbronn
19.06.2023	Sommerfest von BDR, DAAV und DGVB	Berlin
13.–16.09.2023	Generalversammlung der E.U.R.	Prag
13.–15.09.2023	EDV-Gerichtstag	Saarbrücken
14.–15.09.2023	Betreuungsgerichtstag Nord	Lübeck
21.–23.09.2023	Deutscher Familiengerichtstag	Köln
10.10.2023	Bayerischer Betreuungsgerichtstag	Nürnberg
10.11.2023	Nachlasspflegschaftstag	Augsburg
22.–24.11.2023	Tagung des BDR an der ev. Akademie	Bad Boll

Impressum

Herausgeber:

Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.,
Geschäftsstelle
Theresienstraße 15, 97070 Würzburg

Verantwortliche Redakteurin:

Dipl.-Rechtspflegerin (FH) Elke Strauß,
Stellvertretende Bundesvorsitzende des
Bundes Deutscher Rechtspfleger
Kunnerwitzer Straße 11, 02826 Görlitz
E-Mail: estrauss@bdr-online.de

Druck:

Giesecking Print- und
Verlagsservices GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Anzeigenverwaltung:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH,
PF 13 01 20, 33544 Bielefeld,
Telefon: 0521 14674, Telefax: 0521 143715
E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Es gilt zzt. Anzeigenpreisliste Nr. 21 vom
01.01.2022 (gültig bis 31.12.2022).

Erscheinungsweise:

viermal jährlich, zu Quartalsbeginn.

Der Bezug des RPfBl ist im Mitgliedsbeitrag
enthalten. Für unverlangte Manuskripte
keine Haftung. Signierte Beiträge stellen
nicht unbedingt die Meinung des Bundes
Deutscher Rechtspfleger dar.

Internet: www.bdr-online.de

E-Mail: post@bdr-online.de



Inhaltsverzeichnis Rechtspfleger Studienheft 4/2022

Bernhard Knittel	Rechtsnachfolge von Sozialleistungsträgern in Unterhaltsansprüche – Klauselerteilung für Festsetzungsbechlüsse und Vergleiche nach späterem gesetzlichem Forderungsübergang – Teil II	121
Peter Frohn	Die Verfügungsbeschränkungen des Vorerben bei Grundstücksgeschäften	127
Walter Böhringer	Straßenrecht im Grundbuchverfahren	130
Marcel Schmiegelt	Familiengerichtliche Genehmigungen nach dem Inkrafttreten der Vormundschaftsreform	135
Markus Lamberz	Nachlassspaltung hoch drei – <i>Klausur aus dem Bereich Internationales Privatrecht, Erbrecht, Familienrecht</i> –	139
Anastasia Baetge	Kampfgeist – <i>Klausur im Fach Straf-, Strafprozess- und Strafvollstreckungsrecht</i> –	145
	Literaturübersicht	150
	Zeitschriftenschau	152

Inhaltsverzeichnis Rechtspfleger Studienheft 5/2022

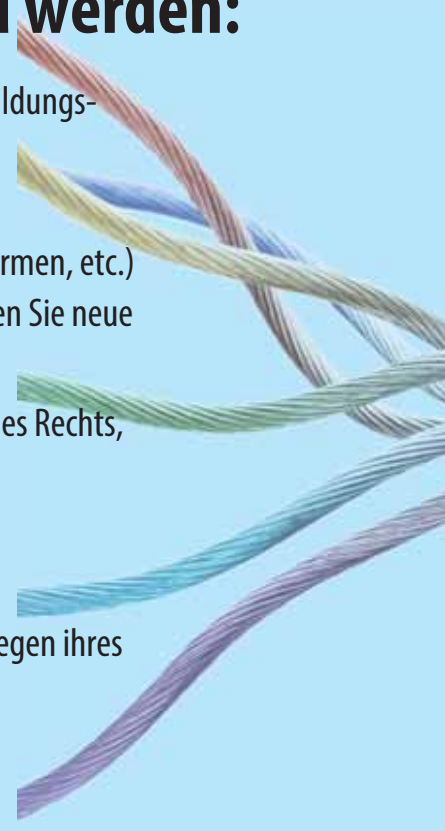
Peter Frohn	Mehrfache Verwandtschaft und mehrfaches Erbrecht	157
Elfi Schroetter	Die grundbuchmäßige Behandlung von Veränderungen im Gesellschafterbestand einer GbR – Teil I	160
Marcel Schmiegelt	Exkurs: Gerichtliche Genehmigungen ab dem 1.1.2023 – Abweichungen und Spezialregelungen bei Vormundschaft, Pflegschaft und Elternschaft im Verhältnis zur Betreuung	165
Oliver Horsky / Anna Baetge	Das Pflichtteilsrecht und der ordre-public-Vorbehalt in internationalen Erbfällen	167
Roland Böttcher	Ein Wohnungseigentümer liebt die Veränderungen – <i>Klausur zum Wohnungseigentumsrecht</i> –	172
	Literaturübersicht	176
	Zeitschriftenschau	179
	Fachhochschulnachrichten	184

Warum **Mitglied** werden im **Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung?**



... **nutzen Sie die Vorteile für sich!**

5 gute Argumente jetzt Mitglied zu werden:

- Als gemeinnützig anerkannter Verein unterstützen und fördern wir Fortbildungsmaßnahmen für Rechtspfleger*innen.
 - Nutzen Sie die Vielfalt unserer Mitglieder: Einzelpersonen, juristische Personen (z.B. Mitgliedsverbände des Bundes Deutscher Rechtspfleger, Firmen, etc.) sowie Personenvereinigungen (z.B. Bezirksverbände des BDR) und knüpfen Sie neue Kontakte.
 - Sie unterstützen und haben Einfluss auf Untersuchungen und Reformen des Rechts, insbesondere auf Rechtspfleger*innen übertragenen Rechtsgebieten.
 - Sie fördern die Fortbildung von Rechtspfleger*innen.
 - Sie profitieren von interessanten Fortbildungsveranstaltungen des Vereins mit Mitgliedern aller Bundesländer. Diese Seminare finden wegen ihres hohen Niveaus und ihrer hervorragenden Organisation in den Kreisen der Rechtspfleger*innen höchste Anerkennung.
- 

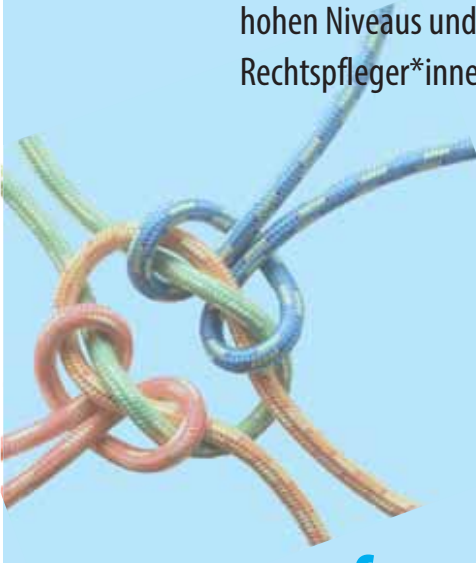
Ihren Beitritt können Sie formlos erklären

per Mail: post@foerderverein-online.net

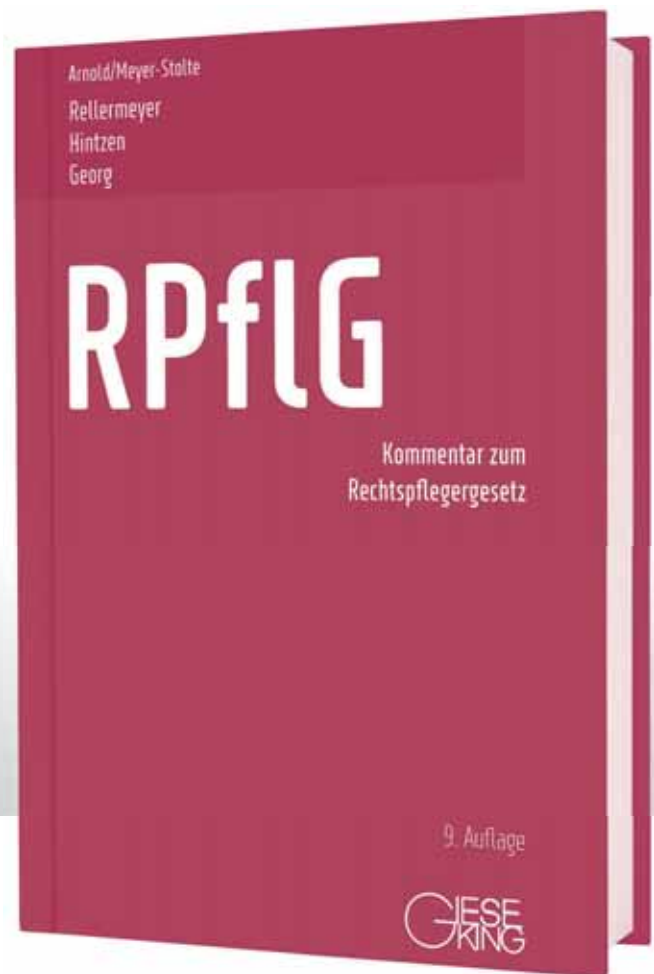
per Post: Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e.V.
c/o Uwe Harm | Dorfstraße 25 | 24635 Daldorf

oder informieren Sie sich weiter unter

www.foerderverein-online.net/mitglied-werden



Jetzt in 9. Auflage!



Unverzichtbar.

Das Rechtspflegergesetz hat in letzter Zeit Veränderungen in erheblichem Ausmaß erfahren. Der von Arnold/Meyer-Stolte begründete und von Rellermeyer/Hintzen/Georg fortgeführte Kommentar zum RPflG erscheint daraufhin in 9. Auflage gründlich überarbeitet und aktualisiert.

Die vertiefte Darstellung berücksichtigt die neueste Rechtsprechung, das einschlägige Schrifttum und alle gesetzgeberischen Reformen seit der Voraufgabe, so unter anderem das

- Internationale Erbrechtsverfahrensgesetz,
- Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung,
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (Inkrafttreten 1.1.2023), und
- Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz (MoPeG) (Inkrafttreten 1.1.2024).

„Insgesamt derzeit ein aufgrund seiner Aktualität und Tiefe der Darstellung unverzichtbares Buch des Rechtspflegerwesens.“

(RA/FA ErbR Dr. Falk Schulz in BDN-Mitteilungen 5/6 2015 zur Voraufgabe)

Arnold/Meyer-Stolte/Rellermeyer/Hintzen/Georg
RPflG, Kommentar zum Rechtspflegergesetz.

Begründet von
RiAG Dr. Egon Arnold und
Dipl.-Rpfl. Klaus Meyer-Stolte.

Fortgeführt von
Dipl.-Rpfl. Klaus Rellermeyer,
Prof. Dipl.-Rpfl. Udo Hintzen,
Dipl.-Rpfl. Manfred Georg.

9., neu bearbeitete Auflage 2022
862 Seiten, geb. 129 € [D]
ISBN 978-3-7694-1267-3

GIESE
KING